

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Röntgenstraße 16 b.
Telephonruf: Nr. 3392.

Inserate für Stellenvermittlung
Preis der sechsgepaltenen Kolonelle 1 Mark.
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von	380 600	erscheint diese Ztg.
EXEMPLAREN		

Wirtschaftliche Rundschau.

Alle Befürchtungen, daß die Preispolitik des Kohlenyndikats und des Stahlwerkverbandes die Folgen des wirtschaftlichen Rückganges bedenklich verschärfen werden, sind durch die Tatsachen noch übertroffen worden. Die Anlagen gegen die unheilvolle Herrschaft dieser Syndikate mehren sich von Tag zu Tag, doch sie bleiben ohne jede Wirkung. Viel bemerkter wurde der Geschäftsbericht der Ruhr- und Westfälischen Eisenwerke in dem die Verwaltung dieses Unternehmens sich in scharfen Worten gegen das Kohlenyndikat wendet. Überzeugend weist der Bericht nach, daß die Maßnahmen des Kohlenyndikats den Niedergang nicht nur nicht aufgehalten haben, sondern ihn geradezu stärkten. Eine rechtzeitige Ermäßigung der Kohlenpreise hätte nach diesen Darlegungen mannigfache Schwierigkeiten der Marktlage beseitigen können; das Roheisenyndikat wäre in die Lage verkehrt worden, den Wettbewerb des Auslandes auf dem eigenen Markte fernzuhalten und die Ausfuhr deutschen Roheisens erfolgreich zu betreiben. Der Bericht spricht zum Schluß die Erwartung aus, daß die Wirkungen einer solchen Politik sich bald sehr empfindlich äußern werden. Wenige Tage nach der Veröffentlichung dieses Berichtes wurde — wie zu seiner Bestätigung — bekanntgegeben, daß das Düsseldorfer Roheisenyndikat in seiner Sitzung am 21. März die von der Industrie dringend geforderte Preisermäßigung für Roheisen mit der Begründung ablehnte, daß durch das unablässige Festhalten des Kohlenyndikats an den hohen Brennstoffpreisen eine Preisverbilligung unmöglich gemacht werde. Zu derselben Zeit berichtete die Rheinisch-Westfälische Zeitung, daß bei den Siegerländer Hochofenwerken die vorliegenden Aufträge kaum 30 Prozent der Leistungsfähigkeit erreichten. Trotzdem auf den einzelnen Werken kaum mehr als ein Ofen in Tätigkeit ist, haben die Vorräte bereits einen großen Umfang angenommen. Ein weiteres Anschwellen der Vorräte ist infolge Platzmangel ausgeschlossen. Auslandsaufträge fehlen gänzlich. Eine Änderung ist kaum zu erwarten. Weiterhin wurde hervorgehoben, daß das Siegerland bei den hohen Kohlenpreisen leidet, was namentlich im Gegensatz zu Belgien, dem schärfsten Wettbewerber, ins Gewicht fällt. Das Kohlenyndikat schädigt die reinen Hochofen schwer und unterstützt die Stützzeichen. Die Situation im Siegerland zeigt ein so trübes Bild, wie es bisher noch nicht der Fall war.

Nach diesen Meldungen konnten die Nachrichten von umfangreichen Produktionsbeschränkungen in der Kohlen- und Eisenindustrie nicht mehr überraschen. Der Vorstand des Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikats soll bereits beantragt haben, für April nur 60 Prozent der Beteiligung in Roß und 80 Prozent der Beteiligung in Kohlen abzunehmen. Damit wird die bisherige Produktionsbeschränkung verdoppelt. Das Siegerländer Roheisenyndikat erhöhte die Produktionsbeschränkung, die für das erste Quartal 1908 25 Prozent betrug, für das zweite Quartal 1908 auf 50 Prozent. Der Anlaß zu der Verdoppelung der Produktionsbeschränkung ist in erster Reihe, wie der oben erwähnte Bericht erkennen läßt, auf die hohen Kohlenpreise zurückzuführen. Die Siegerländer Werke erklären, daß infolge des Festhaltens des Kohlenyndikats an den hohen Preisen die Aufträge an gemischte Werke und an das Ausland gingen. Damit wird wieder einmal in Erinnerung gebracht, daß die Politik des Kohlenyndikats ausschließlich im Interesse der großen gemischten Werke betrieben wird. Ein Finanzblatt nennt das Kohlenyndikat und den Stahlwerkverband „die Fächer der Anzufriedenheit“, es vertritt die Auffassung, daß Lohnherabsetzungen nicht in dem bisherigen Umfang erfolgen werden, wenn die verbrauchenden Werke die Möglichkeit einer Produktionsverbilligung durch Ermäßigung der Kohlen- und Halbzugpreise gehabt hätten. Der Stahlwerkverband hat die Ermäßigung der Halbzugpreise weiterhin verweigert, er vermag zur Begründung seines gemeinschaftlichen Verhaltens nicht mehr die günstige Konjunktur ins Feld zu führen, doch um Beweisgründe ist er nicht verlegen. So wird verständlich, daß die hohen Gießereikosten eine Herabsetzung der Halbzugpreise unmöglich machen. Diese Kritik ist bekanntlich nicht neu, die Zeichen haben mit ähnlichen Kohlen- und Halbzugpreisen in den Jahren der Hochkonjunktur auch nachzuweisen versucht, daß ihre Selbstkosten viel stärker gestiegen sind als der Erlös für Kohle, nichtsdestoweniger konnten sie gesteigerte Gewinne und entsprechend erhöhte Dividenden aufweisen. Der Stahlwerkverband legt der Berechnung seiner Gießereikosten die Preise des Kohlen- und Roheisenyndikats zugrunde, die jedoch für die Verbandswerke keine Anschaffungspreise sind, weil von den Verbandsmitgliedern eigene Rohmaterialien verarbeitet werden. Die Stahlwerkverbandsherren haben es natürlich in der Hand, das Kohlenyndikat zu Konzessionen zu veranlassen, doch gerade sie sind die Antreiber des Preiswuchers, von dem sie nicht betroffen werden, der aber den reinen Werken die Existenzmöglichkeit erschwert.

Fast auf allen Gebieten der Industrie ist die Beschäftigung zurückgegangen, auch der Eingang neuer Aufträge ist weiter schwächer geworden. Die Roheisenproduktion in Deutschland und Luxemburg betrug während des Monats Februar 1908: 994186 Tonnen gegen 1061329 Tonnen im Januar 1908 und 978191 Tonnen im Februar 1907. Die Steigerung im Februar gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres ist nur eine scheinbare, da für den diesjährigen Februar ein Arbeitsstag mehr in Anrechnung zu bringen ist als 1907. Doch auch unter Berücksichtigung dieser Tatsache bleibt ein merkwürdiger Gegenstand zwischen den Zahlen über die Roheisenproduktion, die sich noch immer auf der Höhe des Vorjahres hält, und den rückgängigen Versandzahlen des Stahlwerkverbandes bestehen. Der

Roheisenmarkt weist keine Spur von Besserung auf, er ist nach wie vor verödet. In den einzelnen Zweigen der Metall- und Maschinenindustrie ist mit wenigen Ausnahmen auch nach den Februartagen des Reichsarbeitsblattes eine zunehmende Verschlechterung der Geschäftslage festzustellen. Wie im Vormonat berichten die Eisengießereien Nord- und Mitteldeutschlands über geringeren Eingang an Aufträgen. In den Gießereien Süddeutschlands erfolgte eine solche Verschlechterung nur vereinzelt. Die Lage im allgemeinen Maschinenbau wird gegenüber dem Monat Januar als kaum geändert bezeichnet, es machte sich jedoch überall ein Rückgang gegenüber den sehr guten Verhältnissen des Vorjahres geltend. Nach den Berichten aus dem Spezialmaschinenbau hatten Dampfesselfabriken und Armaturenwerke stellenweise eine Verbesserung aufzuweisen, die im Zusammenhang mit der Jahreszeit steht. Im Werkzeugmaschinenbau trat gegenüber der wenig befriedigenden Lage des Vormonats keine Änderung ein. In der Remscheid- und Kleinfabrikindustrie scheint nach dem Reichsarbeitsblatt eine weitere Abflauung eintreten zu wollen, da von der sonst im Februar zu beobachtenden Zunahme der Bestellungen in diesem Jahre weniger zu bemerken war. Nach Berichten der Handelspresse erscheint die Lage des Kleinfabrikates noch wesentlich unerfreulicher. Mit dem Rückgang des Inlandsbedarfes trat ein scharfer Rückgang der Ausfuhr zusammen, ganz besonders im Solinger Bezirk soll das überaus schwache Auslandsgeschäft in die Erscheinung treten. Als zufriedenstellend wird die Beschäftigung der Werkstätten bezeichnet, die Wagenbeschlag liefern, auch die Marktpreise werden hier als lohnend bezeichnet. Lokomotiv- und Eisenbahnwagenbau waren wie im Vormonat und im Vorjahr mit Aufträgen gut versehen, im Lokomotivbau soll im Februar teilweise mit Überstunden gearbeitet worden sein. Die Verwaltung der preussisch-hessischen Staatsbahnen hat die schon vor geraumer Zeit angekündigten Bestellungen an Wagen vergeben. Bestellt wurden 14908 Güterwagen verschiedener Gattung mit Lieferfrist bis zum 31. Oktober dieses Jahres. Am zahlreichsten sind angefordert zweischellige offene und bedeckte Güterwagen, von denen zusammen 8737 Stück zu liefern sind. Der Hauptanteil an der Lieferung, 3188 Wagen, ist der Eisenbahndirektion Essen überwiesen worden; nächst ihr erhalten die Direktionsbezirke Breslau (1404), Hannover (1330), Köln (1298), Magdeburg (1235), Rattowberg (1151), Altona (1111), Posen (1095), Kassel (1074) und Königsberg (1050) die meisten Wagen. Die Breslauer Aktiengesellschaft für Eisenbahnwagenbau und Maschinenbauanstalt vormals Linke erzielte in dem abgelaufenen Geschäftsjahre einen Gewinn von 2191215 M gegen 1878884 M im Vorjahr. Die Abschreibungen erfolgten in Höhe von 1174084 M gegen 966371 M im Vorjahr. Während im Vorjahr die Dividende 18 Prozent betrug, gelangte für 1907 eine Dividende in Höhe von 20 Prozent zur Verteilung.

Aus den zahlreich vorliegenden Abschlüssen und Geschäftsberichten vermerken wir die der Schiffswerften. Die Howaldtswerke in Kiel erzielten für 1906/07 einen Fabrikationsgewinn von 2904103 M gegen 2849333 M im Jahre 1905/06, obwohl der Umsatz von 7,96 Millionen Mark im Vorjahr auf 7,56 Millionen Mark zurückgegangen ist. Abschreibungen erfolgten in Höhe von rund 413000 M gegen 395000 M im Vorjahr. Es verbleibt ein verfügbarer Überschuss von 474511 M gegen 461058 M im Vorjahr. Die Gesellschaft hat nach immer hohe Forderungen an die russische Regierung, von denen im Laufe des vergangenen Geschäftsjahres 909000 M eingegangen sind. Auf diese Forderungen wird der größte Teil des erzielten Überschusses abgeschrieben, so daß eine Dividende nicht zur Verteilung gelangt. Dem Geschäftsbericht entnehmen wir folgendes: „Zu Anfang des Geschäftsjahres hatten wir teilweisen Streit in den Gießereien, der bis zum Dezember dauerte; außerdem müßte es auch ziemlich lange, bis die volle Belegschaft wieder beschafft werden konnte. Die auswärts bestellten Gußstücke konnten nicht schnell genug geliefert werden und deshalb mußten wir den Betrieb in der Maschinenfabrik teilweise auf fünf Tage in der Woche reduzieren. Gegen Ende des Geschäftsjahres mehrten sich die Arbeitskräfte und wurde ein flotter Betrieb möglich.“ Zu Aufträgen waren am Schluß des Geschäftsjahres 4,33 Millionen Mark gebucht gegen 3,5 Millionen Mark im Vorjahr, inzwischen sind weitere Aufträge hinzugekommen, so daß der Auftragsbestand zur Zeit der Veröffentlichung 5998375 M beträgt. Über die Aussichten im laufenden Geschäftsjahre bemerkt der Bericht, daß wegen der hohen Kohlenpreise mit größeren Betriebskosten zu rechnen ist, doch dürften sich die allgemeinen Kosten nicht ungünstiger stellen. — Der Bremer Vulkan, Schiffbau und Maschinenfabrik in Begeles, erzielte im Jahre 1907 einen Reingewinn von 924000 M gegen 820000 M im Vorjahr, nachdem die Abschreibungen mit 423000 M bereits 100000 M höher waren als die Abschreibungen im Vorjahr. Die Dividende beträgt, wie im Vorjahr, 10 Prozent. Für 1908 befinden sich in Arbeit 2 Passagier- und Fracht-dampfer, 3 Seeschleppdampfer und 6 Dampfer für den Fischfang von zusammen etwa 15000 Register-tonnen, 14 Betriebsdampfmaschinen und 9 Güßmaschinen, ferner 26 Dampfessel, verschiedene Eisenkonstruktionen, Ausbesserungen u. Die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr seien nicht befriedigend, da die geschäftliche Lage der Schiffahrtsgesellschaften nicht glänzend ist. Die Gesellschaft steht jedoch mit verschiedenen Reedereien wegen Abschluß von Neubauten in Unterhandlung, und es sei begründete Hoffnung vorhanden, demnächst neue Aufträge herbeizubekommen. Zur Erhaltung eines zuverlässigen Arbeiterstandes habe man die oben erwähnten beiden Fracht- und Passagierdampfer von je 9000 Tonnen für eigene Rechnung aufgelegt. Durch mögliche Einschränkung des Betriebs sei die Arbeiterzahl im übrigen schon von 2400 auf 1750 Mann, die im laufenden Jahre aber aus-reichend beschäftigt werden könnten, zurückgegangen.

Die Schiffswerft und Maschinenfabrik Joh. C. Fedden-borg, Aktiengesellschaft, Bremerhaven, verzeichnet für das Jahr 1907 einen Betriebsüberschuss von 649463 M gegen 906574 M im

Vorjahr. Nach Abschreibungen von 439000 M (im Vorjahr 403000 M) verbleibt ein Reingewinn von 227527 M gegen 522607 M für 1906. Die Dividende beträgt 4 Prozent gegen 9 Prozent im Vorjahr. Der Bericht bemerkt, daß trotz der größten Anstrengung, geeignete Arbeitskräfte heranzuziehen, die Gesellschaft, wie schon in den letzten Jahren, andauernd und in erhöhtem Maße unter Arbeitermangel zu leiden hatte. Auch der Arbeiterwechsel war ein außerordentlich großer, so betrug der Zugang 4416, der Abgang 4241 Personen bei einer durchschnittlich beschäftigten Anzahl von 1869 Personen gegen 1826 Personen im Jahre 1906. Als Folge des starken Wechsels der Arbeiterschaft wird angegeben, daß die vergrößerte Anlage nicht so ausgenutzt werden konnte, wie es erforderlich war. Charakteristisch für die sozialpolitische Auffassung der Verwaltung ist folgende Bemerkung: „Im Mai vorigen Jahres mußten die Werften dem Drängen der Arbeiterorganisationen auf Einführung einer 9 1/2 stündigen Arbeitszeit bis zum Oktober vorigen Jahres, ohne daß eine Kürzung des Lohnes erfolgte, nachgeben. Das bedeutet eine Mehrausgabe an Lohn von 5 Prozent und eine weitere Verschwendung der Ausnützung unserer Anlagen.“ Dasselbe Verhalten, die so harmlos erscheint, daß sie sich die Ursache des häufigen Arbeiterwechsels nicht erklären kann, will den Anschein erwecken, als wenn die 9 1/2 stündige Arbeitszeit die hauptsächlichste Veranlassung zu dem Rückgang des Ergebnisses gewesen ist. Eine ausreichende Erklärung für die Abnahme des Gewinnes wird von ihr jedoch selbst mit der Feststellung gegeben, daß die Neuanlagen von den Unternehmern sehr verspätet fertiggestellt wurden und daher nicht in dem Maße zu einer rationellen Betriebsweise beitrugen, wie dies vorgesehen war. Eine weitere sehr wesentliche Befinderung ist durch die außerordentlich verspätete Anlieferung der für die Bauobjekte erforderlichen Materialien eingetreten. Ferner litt die Gesellschaft unter der Lage des Geldmarktes, sie mußte auf die in ihrem Besitz befindlichen Staatspapiere eine Abschreibung von 47630 M vornehmen. — Die Geschäftsberichte mancher Schiffswerften verstärken den Eindruck, daß die in der Schiffbauindustrie herrschenden Ausperrungsgelüste nicht selten geschäftlichen Dispositionen der „führenden“ Werke entspringen.

Schutz der nationalen Arbeit.

Mit dem Schlagwort „Schutz der nationalen Arbeit“ sind bekanntlich noch immer alle hochschuttsdillnerischen Aktionen begründet worden, und zwar in allen Ländern, so daß es ein internationales Schlagwort ist. Es war auch der Kampfruf für den neuen Zolltarif von 1902, der zum großen Teile in der Form der neuen Handelsverträge seit dem 1. März 1906 in Kraft und Wirksamkeit ist. Wer war es denn, der jenes Schlagwort bekäufend im Munde führte und damit die neuen Bucherzölle durchsetzte? Es waren die Regierung mit Bülow und Posadowsky an der Spitze, es waren die Junker und die bürgerlichen Agrarier, es waren die Industriellen, sogar das Kleinmeistertum, und es war ein großer Teil des kaufmännischen Unternehmertums, aber merkwürdigerweise keine Arbeiter, die doch am „Schutze der nationalen Arbeit“ das unmittelbarste und größte Interesse haben sollten. Im Gegenteil bekämpfte die politisch regame Arbeitererschaft die sozialdemokratische, den neuen Buchertarif in zahlreichen Protestversammlungen, in ihrer Presse und ihre Vertreter im Reichstag bemühten sich mit dem Aufgebot aller Kräfte, seine Annahme zu verhindern, aber leider erfolglos, da sie durch einen Staatstreich ermöglicht wurde. Die katholischen Arbeiter, speziell die in den „christlichen“ Gewerkschaften organisierten, waren mit dem neuen Buchertarif ebenfalls nicht einverstanden, aber die Zentrumsparthei unterdrückte die unbenqueme proletarische Opposition und ließ sich die Zirkel ihrer höheren Zollwucherpolitik nicht stören. Aber die christlichen Arbeiter kämpften auch nicht für den neuen Zolltarif, sie überließen das den katholischen Agrariern, Industriellen und anderen Interessengruppen.

„Schutz der nationalen Arbeit“ war und ist daher ein demagogisches Schlagwort der Agrarier und des gewerlich-industriellen Unternehmertums und es bedeutet deshalb nichts anderes als Schutz der Interessens der besitzenden und herrschenden Klassen, Erhöhung des Profits und der Grundrente auf Kosten der nationalen Arbeit. Die Millionen- und Milliardengewinne, die die Bourgeoisie und das Junkertum in den letzten Jahren eingestakt haben und die heute noch so reichlich fließen wie 1907 und 1906, zeigen, wie der „Schutz der nationalen Arbeit“ durch den neuen Zolltarif gemeint war. Die besitzenden und herrschenden Klassen, mit selbstverständlichem Einschluß der Metall- und Maschinenindustriellen, schwimmen im Golde, und trotz der Ende 1907 eingetretenen Wirtschaftskrise weisen die Geschäftsabschlüsse der meisten Aktiengesellschaften die größten Gewinne und fettesten Dividenden auf. So hat zum Beispiel die Reichsbank, an der auch das Privalkapital beteiligt ist, im vergangenen Jahre einen Überschuss von 52,81 Millionen Mark erzielt, davon 34,5 die Reichsstaats- und 17,7 Millionen gleich einer Dividende von 10 Prozent die Aktionäre erhielten. Die Deutsche Bank in Berlin schloß mit 33 1/2 Millionen Mark Überschuss, aus dem 12 Prozent Dividende verteilt werden. Der Schaaffhausen'sche Bankverein und die Dresdener Bank erlitten starke Verluste, erzielten aber trotzdem einen Gesamtüberschuss von 34,7 Millionen Mark, aus dem die Aktionäre 7 Prozent (1907: 8 1/2 Prozent) Dividende erhalten. Die Diskontogesellschaft in Berlin zahlt aus einem Überschuss von 27 Millionen Mark wie im Vorjahr 9 Prozent Dividende. Die Nationalbank in Berlin brachte es auf einen Gewinn von 6 Millionen Mark.

Die Gewinne dieser und der hunderte anderer Banken in Deutschland fließen aus hunderten und tausenden Quellen und Kanälen, insbesondere aus der Industrie, für die sie die Geldgeber sind; die Gewinne sind in jedem Falle die Früchte der Arbeit, der Mehrwert, den sich die Geldgeber kraft der kapitalistischen Wirtschaftsordnung aneignen und den sie sodann den Aktionären als mühselose Gewinne in den Schoß werfen. Der neue Zolltarif hat zu ihrer Erhöhung

beigetragen. Seine Wirksamkeit fiel in die Zeit der aufstrebenden guten Konjunktur und förderte diese. Er bewirkte aber auch, und das war sein ausgeprägter und angestrebter Zweck, auf der ganzen Linie starke Preisrückführungen, die noch andauern und eine allgemeine Preisermäßigung bedeuten. Das gesamte Unternehmertum und mit ihm alle übrigen Kreise der besitzenden Klassen hatten davon den gewollten Vorteil, denn sie haben enorme Summen als Profite eingestrichelt wie nie zuvor. Der „Schutz des nationalen Kapitals“ hat sich glänzend bewährt, der neue Buchertarif hat die kühnsten Hoffnungen seiner Urheber und Zuhörer erfüllt.

Anders sehen seine Wirkungen für die Arbeiter aus. Die gute Konjunktur bot für sie die gleichen Vorteile wie früher, reichliche Beschäftigung, Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzung, als Folge wirtschaftlicher Kämpfe; aber sie wurden größtenteils illusorisch gemacht durch die ganz anomalen Erhöhungen aller Warenpreise und die empfindlichste Verteuerung der gesamten Lebenshaltung. Preissteigerungen sind die Begleiter jeder Prosperitätsperiode, aber diesmal erfolgten sie in außerordentlichem Maße, weil die künstliche und gewalttätige Steigerung durch die neuen Buchertarife hinausgedrückt wurde.

Es ist bereits viel darüber polemisiert worden, ob die Arbeitslöhne mehr gestiegen seien als die Warenpreise, als die Kosten der gesamten Lebenshaltung, und interessanterweise ist von bürgerlicher Seite das Umgekehrte behauptet worden, während Genosse Salver erst lebhafte in der Presse wieder nachzuweisen sich bemühte, daß die Steigerung der Löhne über die der Warenpreise hinausgegangen sei. Wie verhält es sich nun damit? Betrachten wir, wie auch Salver tut, die Lohnstatistik der Berufsvereinigungen, andererseits die Warenpreisstatistik und sehen wir, was bei einem Vergleich herauskommt.

Nach den Angaben einer Anzahl Berufsvereinigungen der wichtigsten Industriezweige, die sich auf 4105103 gewerbliche Arbeiter erstrecken, betrug 1906 — für 1907 liegen die Nachweisungen noch nicht vor — der Durchschnittslohn dieser Arbeiter 1021,65 M. Da nach den Lohnnachweisungen derselben Berufsvereinigungen 1905 der Durchschnittslohn 968,29 und 1904: 936,37 M betragen hatte, war 1906 eine Steigerung um 52,36 M oder rund 6 Prozent, und in beiden Jahren zusammen (1904 bis 1906) um 85,31 M oder rund 9 Prozent zu verzeichnen. In den einzelnen Industriezweigen wurden die nachstehenden Löhne bezahlt:

	1905	1906	Erhöhung
Eisen- und Metallindustrie . . .	1116,63	1177,13	60,50
Zerthindustrie	735,29	800,61	65,32
Steine und Erden	738,68	782,84	44,16
Holzgewerbe	950,62	983,85	33,23
Handel und Transport	1137,96	1122,79	15,17

Und in welchem Maße sind die Warenpreise gestiegen? Eine durch die Tagespresse gehende Statistik, in der der Grundpreis für die Periode 1889/98 gleich 100 gesetzt ist, bietet folgendes Bild:

	1889/98	1905	1907
Weggen	100	102,7	142,7
Weizen	100	101,1	130,8
Hafers	100	93,1	121,3
Gerste	100	102,2	111,1
Spiritus	100	105,8	143,4
Wein, Moskau	100	105,6	115,5
Kahol, Kautschuk	100	118,7	190,2
Kinder	100	120,1	127,5
Schokolade	100	122,9	104,5
Käse	100	134,6	154,9
Hammel	100	134,1	130,9
Wasser, I. Sorte	100	111,8	120,7
Schmalz	100	109,2	135,3

Der einzige Konsumartikel, der nach dieser statistischen Zusammenstellung von 1905 auf 1907 einen Rückgang erweist, sind Eier, alle anderen Waren sind, zum Teil ganz erheblich, im Preise gestiegen. Aber selbst die Ermäßigung der Eierpreise ist auf den Viehhandel beschränkt geblieben, die Differenz zwischen den Höchst- und Kleinhandelspreisen haben die Händler in ihre Taschen gesteckt. Die Preissteigerung der verschiedenen Artikel variiert zwischen 6 und 69 Prozent. Nach einer von der Leipziger Zeitung angefertigten Berechnung weisen die Preise für folgende Waren, die für den Konsum besonders in Betracht kommen: Getreide, jährlige in- und ausländische landwirtschaftliche sowie tierische Produkte, Textilwaren und Mineralien, von Juli 1902 bis Juli 1907 eine Steigerung um 28,3 Prozent auf, gegen die Durchschnittspreise des Jahresjahrs 1889 bis 1898 gar um 33,9 Prozent auf! Eogar das Deutsche Reichswirtschaftsamt, die Deutsche Tageszeitung, muß gestehen, daß seit 1891 die Preise für die wichtigsten Grundstoffe, Weizen und Roggen, nie so hoch standen wie 1907. Ganz hoch der Lohndruck für Arbeiter (Wohnung) von 1892 M am 2. Januar 1907 auf 24 M am 31. Dezember, für Roggen von 166 M auf 215 M im Jahr. Das sind also Preissteigerungen von 41,5 resp. 29,5 M in einem Jahre.

Geht man einmal von den allgemeinen zu den persönlichen Verhältnissen der einzelnen über, so sieht die Existenz nicht günstiger aus. In der Leipziger Arbeiterzeitung hat kürzlich ein Arbeiter,

der sieben Monate als Heizer und die übrige Zeit als Maurer tätig war, seine Haushaltsrechnung von 1907 veröffentlicht, in der als sein Lohnverdienst 1275,63 M, als Nebenverdienst 148,90 M und als Lohn der Frau für Aufwartung 139,10 M re. figurieren und dessen Gesamteinnahmen 1643,63 M betragen. Die Ausgaben beliefen sich auf 1604,20 M, so daß ein Überschuss von 39,43 M verblieb, der sich freilich um 24 M vermindert, die von der Sparkasse geholt und zugelegt wurden. Nimmt man aber nur den Jahreslohn des Mannes mit 1275,63 M allein, so ergibt sich ein Defizit von 329,22 M. Mit dem Jahreslohn gehört aber dieser Arbeiter zu den bestbezahlten, die große Mehrzahl der Arbeiter verdient weniger, gar nicht zu reden von den Söhnen der Arbeiterinnen und Jugendlichen, deren Tagesverdienste bis auf 1 M und noch weniger heruntergehen und für die es ein schlechter Trost ist, zu wissen, daß der durch eine kleine Zahl besserer Löhne in der Statistik emporgeschobene Durchschnittslohn um so viel höher ist als ihr eigener Hungerlohn.

Nun kommen die Unternehmer mit ihrer noch immer ungemeinerten Rücksichtslosigkeit und reduzierenden Löhne, wie zum Beispiel der Berliner Maurern von 75 auf 63 pro Stunde, ohne daß die Leuerung der Lebenshaltung einer Verbilligung Platz gemacht hätte. Der Zweck dieser provozierenden und schamlosen Lohnreduktionen, die zugleich auch der Gipfel kapitalistischer Unverschämtheit sind, kann nur der sein, die Profite der Unternehmer weiter ins Maßlose zu erhöhen und die eigenen Reichtümer in raschestem Tempo zu vermehren. Es ist noch immer das alte Räuberregiment, das vor circa 30 Jahren der damalige preussische Finanzminister Camphausen zur Heilung der Krise empfahl: „Die Herabsetzung der Löhne“ und da die Staatsverwaltung ihren Arbeitern und Angestellten selbst nur Hungerlöhne zahlt, findet sich kein ministerieller oder färslicher Hehler, der ein Wort der Mißbilligung gegen diese empörenden Ausbeuterpraktiken übrig hätte.

Die Bilanz des „Schutzes der nationalen Arbeit“ kann also bereits gezogen werden: Auf der einen Seite Fäschung von Millionen mit Verarmung des Reichums der besitzenden Klassen um Milliarden, unerschwinglich hohe Buchpreise für alle Lebensmittel und Bedarfsartikel, eine Wirtschaftskrise mit Massenarbeitslosigkeit, Lohnreduktionen, Not und Elend. Diesen elenden Zusammenbruch der neuen Buchertarife jagte die sozialdemokratische Opposition mit aller Bestimmtheit voraus und ihre Prophezeiung ist nun überraschend schnell in Erfüllung gegangen. Darum muß die Arbeiterschaft nach wie vor mit aller Energie diese Deutschnationalität bekämpfen und die Abschaffung des schwindelhaften „Schutzes der nationalen Arbeit“, der nur eine Prämie auf die rücksichtslose Ausbeutung der Besitzenden durch die Besitzenden ist, fordern.

Mittelstandsretter.

Trotzdem in der Industrie uns jeder Tag Mitteilungen von Konzentrationsbestrebungen großer Unternehmungen bringt, gibt es immer noch Leute, die da glauben, dem industriellen Kleinbürger durch künstliche Hilfsmittel beistehen zu können, um ihn dem Großkapital gegenüber konkurrenzfähig zu machen. In Österreich hat man in dieser Beziehung Experimente in größerem Maßstab angestellt. Wie die Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure in ihrer Beilage Technik und Wirtschaft ausführlich berichtet, findet gegenwärtig in Wien eine Ausstellung für Werkstätten statt. Diese Ausstellung soll den Zweck haben, zeitgemäße Handwerksmaschinen für einzelne und gemeinschaftliche Betriebe vorzuführen. Es werden hier zunächst solche Handwerksbetriebe gewährt, bei denen im allgemeinen noch die Handarbeit vorherrscht, wie die Schneiderei, Schuhmacherei, Sattlerei, Glaseri und dergleichen. Dann sind Industrien vorzuziehen, in denen die Maschinenarbeit nur unter gewissen Bedingungen möglich ist, wie die Tischlerei, Wagneri, Zimmerei, Schlosserei, Buchbinderei, Wägerei u. s. w. Und endlich hat man solche Betriebe berücksichtigt, die ausschließlich auf die Verwendung kunstfertiger Hilfsmittel angewiesen sind, wie Galvanotechnik, Schleiferei und andere mehr. Auch eine Werkstätte für Elektroinstallation ist vorhanden, wertvolle Beleuchtungs- und gewerbliche Heizungsanlagen sowie eine neue reichhaltige Tischlerei, eine Sammlung preisgekrönter Schreinerarbeiten und ein kleiner Probierstand für Maschinenanfertigungen veranschaulichen den Inhalt dieser Fachausstellung.

Durch Ausstellungen, Führungen und Sachvorträge sollen nun die Ausstellungsbesucher auf die Vorteile und Nachteile der Maschinenarbeit hingewiesen werden. Separat wird man den Handwerksmeister darüber belehren, ob in seinem Falle die Aufstellung von Handwerksmaschinen überhaupt notwendig und ratsam ist. Man will ihn vor allen Dingen die Lehre einführen, daß die Leistungsfähigkeit der Maschinen die vorher schätzbarste Arbeitsfähigkeit des betreffenden Unternehmers nicht wesentlich übersteigen darf, mit anderen Worten: der Handwerksmeister soll sich vor dem teuren Arbeitsmaschinen aufpassen, wenn er genügende Arbeit dafür hat und die Maschinen auch voll auszunutzen kann.

Interessant ist hierbei die Tatsache, daß in Österreich der Gedanke des Genossenschaftswesens auf die Beschaffung des Kleinhandwerkens übertragen werden soll. Diese freien Genossenschaften erhalten aus dem staatlichen Gewerbebeschützungsbeitrag, der nach

Wie hat sich nun die Heizung bewährt? Da hört man von den Arbeitern nichts als Klagen. Vor allem ist es ein Mangel, daß die Heizkörpern nicht genügend abkühlen. Diese Klagen beziehen sich auf einzelne Klappen, die durch ein Gebläse auf- und abbewegt werden. Auch, wenn die Klappen geschlossen sind, kommt noch warme Luft hindurch, so daß es in kleineren Räumen, die ja schneller warm werden, kaum empfindlich ist. Ein Offener der Heizung ist meistens nicht möglich, weil dieses nicht zulässig ist, was in dem Räume gearbeitet wird. Vor allem sind es die Räume, die am empfindlichsten sind, das heißt diejenigen, die schneller warm werden sollen. Dies liegt daran, daß die warme Luft eher in die letzten empfindlichen Räume dringt, während sie bei den vordersten nachbleibt. Erst wenn die hinteren Räume die Klappen schließen, bekommen auch die vorderen Räume Wärme. So ist es denn bei uns eingerichtet, daß die größeren Räume erst nachmittags gegen 4 Uhr warm werden, obwohl seit früh 6 Uhr geheizt wurde.

Auch die Größe der Luft ist zu erwähnen übrig. Wenn man an einem Ende der Heizleitung steht und nach dem anderen Ende sieht, so kann man beobachten, wie sich in der Heizleitung eine kleine Dampfmasse hin und her bewegt. Ein weiterer Mangel ist der, wenn man an einem Ende der Heizleitung steht, die ganze Heizung in Betrieb gesetzt werden soll. Dies heißt, man braucht nicht alle acht Register anzustellen, aber der Heizer muß gehen. Es bleibt es sich gleich, ob die Luft in alle Räume geht oder nur in einen. Auch wird dadurch viel Dampf unnötig verschwendet, denn das Zugungsrohr muß für alle acht Register durchgezogen sein. Wenn man nicht genau geschaut wird, so wird eine unnötige Konsumtion von Energie. Infolge der unrichtigen Klappenstellung kann dann auch noch Wärme in der Wärme, die keine haben wollen. Von den Arbeitern wird auch die hohe Krankenzahl auf die Heizung geschoben. Während früher bei 200 und mehr Beschäftigten im Durchschnitt fünf bis sechs Kranke zu verzeichnen waren, sind es jetzt denn schon bis auf bei 100 Arbeitern. Besonders werden die Übergänge durch die trockene Luft sehr empfindlich.

dieser Richtung hin auch durch Landes- und Kammerdotationen unterstützt wird, Handwerksmaschinen gegen zinsfreie Rückzahlung, meist in zehn Jahresraten. Den einzelnen Mitgliedern werden dann gegen die Höhe der Monatszahlungen von ihren Genossenschaften die einzelnen Arbeitsbeihilfen teilweise oder ganz überlassen. In allen Fällen bleiben die Arbeitsmaschinen bis zu ihrer völligen Abzahlung im Eigentum des Handelsministeriums.

Eine in der Ausstellung vorhandene Übersicht zeigt, daß in den letzten Jahrzehnten rund 200 gewerbliche Vereinigungen mit Handwerksmaschinen ausgerüstet wurden. Außerdem hat man überall Auskunftsstellen, Vorträge, Ausstellungen, Meister- und Wanderkurse, Musterbetriebe und Erprobungsanstalten, Bildung und Pflege von Betriebs- und Kreditgenossenschaften, Darlehensgewährungen und Maschinenüberlassungen angewendet. Für diese sogenannte Gewerbebeschützungsmaßnahme verbrachte Österreich jährlich etwa 1 1/2 Millionen Kronen. Leider schweigt sich der uns vorliegende Bericht über die Erfolge aus, die durch diese Aufwendungen erreicht wurden.

Auch in Deutschland will man solchen Spuren folgen. Die Landesgewerbeämter und die Handwerkskammern beschäftigen sich eingehend mit dieser Materie. Namentlich in sächsischen Staaten und im Rheinland wird die Mittelstandsretterei eifrig befürwortet. So hat sich das Bayerische Gewerbeamt in Nürnberg, das Pfälzische Gewerbeamt in Kaiserslautern, die königliche Zentralstelle für die Gewerbe in Darmstadt und die neuerrichtete Gewerbebeschützungsanstalt Köln die sogenannte Gewerbebeschützungsanstalt zur besonderen Aufgabe gestellt. Weiter findet vom 24. Mai bis 16. August dieses Jahres eine Ausstellung für Handwerksbetriebe und landwirtschaftliche Gewerbe statt, in der unter anderem ein möglichst vollständiges Bild des gegenwärtigen Standes der für Handwerksbetriebe in Betracht kommenden maschinellen Technik gegeben werden soll.

Natürlich können solche Bestrebungen keine wirklichen Erfolge haben. Gewiß wird in einzelnen einfachen Fabrikationszweigen der Klein- und Mittelbetrieb noch mit guten, leistungsfähigen Maschinen arbeiten, gewiß gibt es noch Gebiete wie Schneiderei, Schuhmacherei, Sattlerei u. s. w., in denen der Großbetrieb sich noch nicht so scharf ausgeprägt hat, wie zum Beispiel im Maschinenbau oder in der Elektroindustrie, aber dann handelt es sich doch nur um Übergangsgebilde von einer alten zu einer neuen Wirtschaftsweise. Durch Zwangsmaßnahmen mit Zuschuß aus Staatsmitteln kann man diese Betriebe in ihrer alten Form nicht mehr erhalten, über kurz oder lang werden sie doch alle vom Großbetrieb erfaßt. Denn auch hier setzt sich der Großbetrieb überall durch, der vermöge seiner ganzen Organisation immer die rationellere Betriebsform darstellt und damit den Klein- und Mittelbetrieb auf allen Gebieten des Konkurrenzkampfes aus dem Felde schlägt. Es ist verlorene Liebesmüh, hier etwas ändern zu wollen. Eher wirken derartige Experimente reaktionär, denn der Kleinbürger wird dadurch in der Illusion bestärkt, noch ein lebensfähiger Stand im Wirtschaftsleben zu sein und er wird mit aller Fähigkeit an seinen bisherigen Zuständen festhalten.

Glücklicherweise sorgt die kapitalistische Entwicklung dafür, daß diese Wirkungen nur in bestimmten Grenzen bleiben, und so bedeuten im Zeichen der Kapitalanhäufungen und Konzentrationsbestrebungen unserer Tage solche Bestrebungen betrieblicher Mittelstandsretterei nur Schutteln weltfremder Ideologen und beschäftigungsloser Sozialpolitiker.

Streifzüge durch die amerikanische Grobeisenindustrie.

Von Chagrin.

Eins ist gewiß: in Amerika öffnen sich dem Fremden die Fabriktüren viel leichter als anderswo. Das Verschlingen hinter Geschäftseigenen, das Fordern von Referenzen von den Besuchern und die Ausfragung dieser hat man den zopftragenden europäischen Fabrikanten überlassen. Hier genügt die Abgabe einer Karte unter Hinzufügung des Begehres für den Eintritt in die Werke. Nachdem man noch durch Unterschrift oder stillschweigend der Fabrikleitung die Haftpflicht für etwaige Unfälle abgenommen hat, kann die Besichtigung des Betriebes beginnen. Man wird entweder geführt oder man kann auf eigene Faust den Wissensdrang befriedigen. Das letztere verdient bei weitem den Vorzug. Denn wird man von so einem Schreibergefeile begleitet, so ist diesem die Bewegung alles, das Ziel seines Amertrautes natürlich nichts. Mit ihm sieht man nur das, was er in der Eile zu zeigen für gut befindet.

Soll in der pennsylvanischen Eisenindustrie das Forschererfolg haben, dann ist es am besten, man nimmt seinen Weg in die Fabriken nicht durch das Bureau. Das vorteilhafteste ist, man wirft sich in Werkstätten von sonnabendmäßiger Beschaffenheit und wandert ohne Zagen durch die Werke. Und wenn man dabei die deutsche Schüchternheit in einem mit amerikanischer Seife gewaschenen Kleide zeigt, so kann es nur nützlich sein. Und wählt man noch die Nachsicht für seine Gänge, so wird die Wärme so reichlich belohnt, als es unter jetzigen Umständen nur möglich ist.

Die mit einer derartigen Eigenmächtigkeit unternommenen Besichtigungen sind von einleuchtender Vorteilhaftigkeit. Sie wiegen

Auch das Glückerreihen hat zugenommen. Dadurch, daß die Luft teilweise mit aus der Werkstatt genommen wird, entzieht immer ein leiser Zug, der nicht zu vermeiden ist. Ein paar größere Windfangtürme werden bei uns fortwährend von dem Zuge offengehalten. Dann ist vor allen Dingen die Heizung auch zu teuer. Auch uns als Arbeitern kann es nicht gleichgültig sein, was das Heizen kostet, denn je größer die Regietosten sind, zu denen auch das Heizen gehört, desto unrentabler wird der Betrieb. Der Unternehmer wird, wenn sich die Regietosten nicht vermeiden lassen, versuchen, an den Arbeitslöhnen zu sparen. Bei uns verbraucht die Heizung pro Stunde 2400 bis 3000 Kilogramm Dampf. 1000 Kilogramm kosten 2 M. Dazu kommt nun noch die elektrische Kraft. Auch ist die Anlage sehr unpraktisch. Nach sich nach Jahren eine Reparatur an den Registern nötig, so muß, wenn es gerade eins in der Mitte ist, die ganze Anlage auseinandergerissen werden. Bei so einer Anlage gesehen hat, wird es begreiflich, was für ein Stück Arbeit das kostet. Man vergesse dazu eine Reparatur an einem gewöhnlichen Heizkörper. Wie leicht und bequem läßt sich da alles machen und in welcher kurzen Zeit. Wenn dies auch für die Arbeiter bei der Verteilung der Heizung weniger in Betracht kommt, so muß es doch bei einer allgemeinen Betrachtung mit in Vergleich gezogen werden. Auch wird dadurch, daß die warme Luft in der Höhe der Borgelege in die Werkstätten eintritt, von den Arbeitern viel über das Ausströmen der Sager darin geklagt. Obgleich unsere Direktion in den letzten fünf Jahren noch drei neue Fabrikanlagen hat bauen lassen, hat sie doch keine solche Heizung wieder gewährt, sondern ist wieder zu den bewährten Heizkörpern zurückgekehrt. In der Theorie mag eine Luftheizung sich sehr schön machen, in der Praxis liegt es doch etwas anders. Dabei will ich bemerken, daß ich keineswegs gegen den Fortschritt der Technik bin, im Gegenteil, ich freue mich über jede neue Erfindung, die es auch den Arbeitern ermöglicht, an den Erzeugnissen der Kultur teilzunehmen. St.

Lüftung und Heizung.

In den unter dieser Überschrift in Nr. 11 erschienenen Genossenschaftsartikeln sind folgende Punkte:

In Nr. 11 der Arbeiter-Zeitung wird die Lüftung als ein sehr wichtiges Problem behandelt. Nach der Ansicht, in dem ich erlaube, mich mittels Lüftung ermitteln. Ich erlaube mir daher ein paar Bemerkungen, da ich diese Heizung aus der Praxis kenne. Der Betrieb wurde 1903 errichtet. Das Gebäude ist ein Speicher und bezieht in der Hauptache aus einem Erdgeschoss. Auf dem beiden Geschossen ist ein Estrich aufgeschüttet worden. Die Heizung befindet sich im Keller. Der Dampf wird mittels einer 120 Zylinder-Heizung, die in einem Saal untergebracht ist, aus der Heizung nach einem Verteiler geleitet. Von hier aus gelangt er in die Heizkörper, deren acht vorhanden sind. Der Eintritt der Luft erfolgt von unten durch einen Lüftungsschacht, der durch eine Klappe verschlossen werden kann. Ein zweiter Schacht verbindet die Heizkammer mit der Werkstatt, so daß es möglich ist, auch aus dieser die Luft zu lassen. Durch eine Tür ist es ferner möglich, auch die warme Luft aus dem Verteiler zum Saal zu leiten. Der Betrieb des Betriebes wird durch einen Verteiler von 15 Zylinder-Heizung bewerkstelligt. Eine Heizung der Luft durch ein Ventilator, wie bei uns in Berlin, gibt es hier nicht. Nur sind in dem Saal der Heizkammer Schieber eingebaut, die mit einem Handrad betätigt sind, durch die die Luft hindurch muß und an der dann ebenfalls eine reichliche Menge Wärme verbleibt. Nach Beträgen der Heizkörper wird die Luft durch den Verteiler in einen unter der Werkstatt sich befindenden Saal geleitet. Der Saal ist gemauert. Von hier aus steigt die warme Luft in gemauerten Kanälen nach den verschiedenen Räumen. Durch ein Ventilator der Saal angebracht. Klappen ist es in des Betriebes der Arbeiter gestellt, die warmen Luft heranzuführen oder zu stopfen. Zur Lüftung der Luft ist hinter dem Verteiler eine Dampf-Heizung eingebaut.

die Nachteile auf. Zu den letzteren ist ohne Zweifel das Zusammenreffen mit den Fabrikpolizisten zu zählen. Auch die größte Bosheit kann es nicht immer vermeiden. Eigentümlich, vielleitend für die Freiheit der amerikanischen Arbeiter in den Fabriken ist, daß die Portiers und dergleichen Polizeigewaltige sind. Auf ihren konstanten Marschen durch die Werkanlagen tragen sie das Zeichen ihrer Amtsgewalt, den Knüttel, gefächelt in der Hand. Auch bei Lohnzahlungen wird hier und da die Geldliste von solchen Knüttelträgern bewacht. Diese Demonstratoren amerikanischer Arbeiterfreiheit können einem bei unstatthafter Begegnung ein gar garliches plaisir du metier bereiten. Aber auch die schlimmsten Folgen eines solchen kann Gleichmut leicht überwinden. Inzwischen, in gar mancher dieser uniformierten Polizeibrüste schlägt ein leicht zu befähigendes Herz. Einen Quader in die Knütteltragende Hand gedrückt, macht die Grimasse verschwinden und läßt an deren Stelle die Freundschaft treten. Und ist das Glück besonders hold und die Luft rein, so genügt das Geldstück dem Knüttelträger für die Übernahme der Rolle des Schutzgeistes und des Auskunftsgebers.

Im allgemeinen können die Werke der Grobbleisindustrie wenig Achtung erregen. Der Techniker, der, auf die Kunde von ihrer Größe und technischen Höhe bauend, sie forschend durchzieht, geht enttäuscht von dannen. Und der Hygieniker und Demograph, der die Werke von innen gesehen, erinnert sich ihrer mit Grauen. Vielleicht nur dem Statistiker können sie mit ihren mächtigen Produktionsziffern Respekt abnützen. Ohne Zweifel: das Pittsburger Revier, der eigentliche Sitz der amerikanischen Grobbleisindustrie, steht in der Statistik der Eisenerzeugung an oberer Stelle. In industrieller Hinsicht kann die Pittsburger Eisenerzeugung nur mit ganzen Ländern verglichen werden. Alle die volkreichen Industriezentren Englands, heißt es bei Casson, zusammen genommen, weisen kleinere Produktionsziffern auf. Und was Rußland und Frankreich vereint in einem Jahre an Eisen erzeugen, schafft Pittsburg allein schon in acht Monaten.

Gegen die „freien“ Arbeiter Westpennsylvaniens waren die Sklaven Ägyptens doch eigentlich Drohnen. Voller zwanzig Jahre schauzte ein volles Hunderttausend Sklaven an der großen Pyramide, häuften sie sieben Millionen Tonnen Steine, um der damaligen Welt das gewaltigste Bauwerk zu geben. Die Pittsburger „freien“ Arbeiter bauen im nämlichen Zeitraum 250 solcher Pyramiden. Eine solche allein, aber nicht von Stein, sondern von Stahl, Kohlen und Glas, ist für sie eine Arbeit von vier Wochen.

Kurz: hinsichtlich der Quantität nimmt es Pittsburg mit ganzen Ländern auf. Aber nach der Qualität darf nicht so nachdrücklich gefragt werden. Über diese muß selbst die den Massenrefektor verübende Stimme des nicht gerade bescheidenen Yankee schweigen. Würden hier die Vorschriften der preussischen Regierung für Staatslieferungen gelten und strikte durchgeführt werden, die amerikanische Eisenindustrie würde keine Geschäfte machen. Durch Form- und Materialfehler läßt sich der Yankee seinen „Zug ins Große“ nicht beeinträchtigen. Nur in Bochum war man so spießbürgerlich ängstlich, schlechte Schienen zu fließen. Mit solch kleinlichen Eris gibt sich der Yankee nicht ab. Das widerspricht seiner Natur und seinem Profitgier. Seine Produkte, wenn auch aus ungarischem und porösem Material, werden abgesetzt. Freilich gibt es da Unglücke, zum Beispiel durch Schienenbrüche und dergleichen. Gewiß ist es auch dem blutigsten Plasmacher nicht angenehm, immer und immer wieder zu hören, daß durch seinen Profitwahnsinn soundsoviel Eisenbahnunglücke mit soundsoviel Toten und Verwundeten hervorgerufen wurden. Aber die Freude an dem aus dem minderwertigen Material gezogenen Millionenprofit überwindet solche unangenehmen Vorwürfe, und sie sind groß genug, hier und da Entschuldigungen zu leisten, ohne es zu spüren.

Für die Waren nach dem Ausland müssen nicht nur die Chicagoer Fleischexporteure, sondern auch die Eisenfabrikanten mehr Vorzicht verwenden. Für den inneren Markt ist vieles gerade gut genug.

Der Techniker, der zur Erweiterung seiner Kenntnisse eine Reise über den Ocean wagt, kommt nicht auf seine Kosten. Für Details ist hier kein Platz. Immerhin seien einigen technischen Einrichtungen und Arbeitsweisen knappe Worte gewidmet. Abgesehen von den durch die auf höchster Stufenleiter eingerichtete Massenproduktion bedingten Anlagen ist hier nichts zu sehen, was nicht auch drüben existierte. Gewiß, er mag hier auf Verbesserungen stoßen, die er in Europa nicht gesehen oder die dort vielleicht existieren, aber nicht allgemein verbreitet sind. Da kann er zum Beispiel ebenso einfache als billige Wälzvorrichtungen für Schmirgelsteine, sehr praktische Vorrichtungen für genaue, komplizierte Kerne mit großen Querschnittsdifferenzen, einen Formapparat von seltener Bildsamkeit u. finden. Aber alle diese praktischen Neuigkeiten können wohl einen Kranten aus der Verlegenheit reißen, aber sie können nicht als Argumente für die Überlegenheit einer ganzen Industrie dienen, denn anderwärts hat man dafür andere. Andererseits kann der Techniker über die Rückständigkeit der amerikanischen Stahlgießerei Betrachtungen anstellen. Die europäischen Stahlgießereitechniker können ihren amerikanischen Kollegen noch manches lehren. Die ersten sind einem besseren Teile der schier unüberwindlichen Schwierigkeiten Herr geworden. Halbwegs unpassende Stücke sind hier selten. Ganz reine müssen mit der Laterna gesucht werden. Wenigstens haben wir in den großen American Steel Works und anderen keine gefunden. Solange die deckende Gusshaut noch vorhanden ist, sehen die Produkte der Stahlgießerei ja ganz mauerlich aus. Sobald der Stahl die Hülle abnimmt, reihen sich Löcher an Bogenreiter.

Die maschinelle Einrichtung enttäuscht. Man sieht modernste Werkzeugmaschinen neben solchen stehen, die in der Steinzeit ihrer Gattung entsprungen sind. Hebewerzeuge sind mehr im Gebrauch als drüben. Fast jede Maschine ist damit zu erreichen. Die großen Drehbänke sind speziell damit versehen. Alle Arten von Kranen sind zu finden, selbst solche, die von den bei ägyptischen Steinbauern gebrauchten nicht zu unterscheiden sind. Viele der Krane waren außer Gebrauch. Bei den Arbeitern gelten sie eher als Unfallvermeiner denn als Arbeitsparat. Naturharte Stähle findet man durchweg. Welch gewaltigen Vorteil der naturharte Stahl darstellt, wird man erst gewahren, wenn man mit schweren, porösen und harten Gussstücken hantiert.

Zur größten Verwunderung ist die Stückerarbeit relativ selten zu finden. Und daß ein Arbeiter zwei Maschinen bedient, haben wir nirgends gesehen, selbst auch nicht in den Hochleistungswerkstätten, wo die Arbeiter nicht durch den Eid gebunden sind, gegen Stückerarbeit und gegen die Arbeit an zwei oder mehr Maschinen anzutreten.

In der Murrerei wird hier eckelloses geleistet. Deren Knüttel bringt den Verband zum Stillstehen. Wir erinnern uns an Brasilien. Dort versuchten vier Mann, eine frisch montierte, etwa zehn Meter lange, von Kränen freie Welle an der Antriebsseite zu drehen. Vergebliche Mühe! Der hinkommende Boß bedeutete den Leuten, die Welle sei nicht zum Handbetrieb, sondern für Maschinenbetrieb, der Motor habe 500 Pferdekräfte, der bringe sie schon herum. Wir glaubten, dieser Boß verdiene eine Direktorstelle bei Bredy, Dallas & Co. Mü müßten! Er ist ein reiner Waisenknecht gegen die Murrerei im Pittsburger Revier.

Es sei nur die „amerikanische Arbeit“ von einer Sparte mit einigen Worten beschrieben: Reile für Kuppelungen glatt zu feilen,

daß sie gut aufliegen, gilt als langweilig. Mit einer Strohfelle ein wenig abgeraspelt — recht rauh muß er sein, dann hält er besser, wird man belehrt —, dann hilft der Vorschlaghammer dessen Widerstandsfähigkeit überwinden. Widersteht der Keil diesem, dann tritt die hydraulische Presse in Bewegung. Durch den einseitigen Druck wird die nur gegogene, ohnehin nicht gerade gut gerichtete Welle gewaltig krümmen. Aber that's allright. Der noch immer zu lange Keil wird abgefeilt. Ist der Keil zu dünn, dann kommen die Blechstreifen, die die Muffen wohl in großer Auswahl vorrätig haben, als Unterlage zur Verwendung. Die letzteren erstrecken sich besonderer Beliebtheit. Kuppelungen haben meist an den Stirnseiten weder Anfaß noch Vertiefung. Sie stehen nicht im Winkel zur Welle. Well, die Schrauben ziehen sie gerade. Die Bohrungen der Kuppelungen sind oft nicht groß genug, die hydraulische Presse treibt das Loch schon auf. Die Riemscheiben haben zu große Bohrung — eine Blechhülle dient als Füllmaterial. Die einseitig aufgetriebenen Scheiben schlagen — das ist irrelevant. Der um die Größe der amerikanischen Industrie besorgte Boß oder Arbeiter kann sich mit solchen Kleinigkeiten nicht aufhalten.

Lagerbüchsen ausdrehen — altmodische Idee; die Blässins für die Schmierung vom Formand reinigen — Zeitvergeudung; Wellen an den Lagerstellen von Rost und Hammer schlägen befreien, heißt dem Boß die Zeit stehlen. Die Wellen werden in die Lager gelegt, ob sie nun über oder unter dem Mittel liegen, ist von geringer Bedeutung — sie werden ausgegossen, dann die Deckel drauf und ausgegossen, vielleicht das Schmierloch noch durchgebohrt — und alles ist allright. Hier und da sieht man auch noch einen gemütlichen Kerl, der die Welle noch einmal heraushebt, den Metalleinguß etwas glatt feilt, die Ranten bricht, um das Zwicken zu verhüten, den Sand und Rost abwischt — aber der ist ganz bestimmt nicht up-to-date, amerikanisch arbeiten hat der noch nicht gelernt.

Da sehen wir Wurmräder, die nur 1/4 Zoll in einander greifen. Der Boß meinte: das ist allright. Die Lager laufen sich doch nach unten hin aus, sehte er, seine geistige Überlegenheit zeigend, hinzu, nach einiger Zeit kommen dann die Räder schon zusammen. Und merkwürdigerweise, die derartig zusammengeangelte Maschinerie läuft manchmal sogar monatelang. Dann gibt's natürlich wieder Reparaturen. Aber wer diese dann macht oder wie sich der andere dann hilft, ist dessen Privatfache. Vorderhand ist der „job“ allright. „Nach uns die Sintflut!“ Dieses Wort ist jedem, vom Master Mechanic bis zum letzten Helfer, in Fleisch und Blut übergegangen.

Um die Ursachen dieser ungläublichen Murrerei zu finden, braucht nicht tief gegraben zu werden. Jeder Departementchef will so wenig wie möglich Ausgaben an Arbeitslohn für Reparaturen auf seinem Konto haben. Er will mit dem günstigsten Monatsabschluss vor die Direktion treten; er will den Rekord brechen. Der eine zwingt die anderen, dasselbe zu tun. Die Folge ist eine Antreiberei von oben bis unten, allgemeines Fortwärteln. Daß dadurch auf die Dauer gehöriger Schaden, aber kein Gewinn entsteht, verschlägt wenig. Wenn nur im gegebenen Moment die defekte Maschinerie schnell und billig repariert ist und nicht lange stehen muß, und wenn der eine dem anderen im Zusammenfließen voraus ist, das ist die Hauptsache.

Daß der Arbeiter am meisten unter diesen Verhältnissen zu leiden hat, liegt auf der Hand. Freude an der Arbeit und Selbstbefriedigung darüber kann er nicht finden. Von früh bis spät angetrieben, direkt durch den Boß, moralisch durch seine Kameraden, haüt er alles schnell und roh zusammen. Er geht an seine Arbeit und verrichtet sie mit einer vollständigen Würzigkeit. Immer in der Gehe, wird er gleichgültig. Läst alle Vorsichtsmaßregeln außer Augen. Mit Gesundheit und Leben bezahlt er diese Außerachtlassung.

Zunächst soll über das gesprochen werden, was hier am meisten interessiert: über die gegenseitige Fälschung der aus aller Welt auf engem Raume zusammengeworfenen Arbeitermassen, über deren Löhne und sonstigen Arbeits- und Lebensbedingungen.

Von der „neutral-liberalen“ Gewerkevereinspolitik in Rheinland-Westfalen.

(Schluß.)

X. Es ist ein Jammer. Wieviel Kraftvergeudung steckt in diesen vergeblichen Versuchen der westdeutschen Gewerkevereinsarbeiter, eine hoffnungslose Position zu verteidigen; diese kindlich-kindische Weg- und Ziellosigkeit, dieses Festhalten auch an dem kleinste Strohhalm erinnert an die Kindheitstage der antisemitischen Bewegung, den „Sozialismus der dummen Kerls“, ohne freilich deren unwürdige Balduvursprünglichkeit zu besitzen. Wenn ein „christlich-zentriertlicher“ Gewerkevereinsmann in einer öffentlichen Versammlung die Frage behandelt: „Darf ein christlicher Arbeiter den kirchlich-liberalen Gewerkevereins angehören?“, so ist bei den kirchlich-liberalen die Beweisführung so, daß man sich einfach an den Pfarrer wendet (Westdeutsche Post Nr. 48, 1907):

„Kollege Müller führte aus, daß er es nicht begreifen könne, daß eine solche Frage von Gewerkevereinsbeamten gestellt werden solle, und aus diesem Anlaß sei heute morgen eine Deputation bei dem Herrn Pastor vorstellig geworden, um dort zu fragen, ob sie als Christen den kirchlich-liberalen Gewerkevereins angehören könnten, und ob sie als Gewerkevereinsler nicht an der zurzeit in Remwert stattfindenden heiligen Mission teilnehmen könnten, worauf derselbe unumwunden erklärt habe, selbstverständlich könnten sie beides, er habe hier nichts einzumenden, obwohl es ihm lieber wäre, wenn sie bei den „Christlichen“ organisiert wären. Mit dieser Erklärung des Herrn Pfarrers fällt die ganze Frage in sich zusammen.“

Es ist jedenfalls nicht ohne Reiz, daß jetzt die „liberalen“ kirchlichen nicht bloß bei katholischen Geistlichen und evangelischen Gemeindeführern, sondern auch bei gewöhnlichen Landpfarrern um gnädige Zustimmung einkommen. Es wäre wohl an der Zeit, im Gewerkevereins der „liberalen“ eine ständige Deputationskommission für die geistlichen Angelegenheiten mit derlei Aufträgen zu betrauen.

Die Methode für den westdeutschen „liberalen“ Arbeitertrummel und den Banaufbau der Erkelengischen Weisheit ist offenbar folgende: Schreiben wir, soviel wir können, über unser „richtiges Prinzip“ der Neutralität. Inzwischen aber, da die freien Gewerkevereinsleute an der sozialdemokratischen Partei und die „Christlichen“ am Zentrum mächtige Stützen haben, so müssen die kirchlichen versuchen, an den „liberalen“ eine solche Rückendeckung zu bekommen. Die „Freisinnigen“ haben sehr viel an Kredit bei den Arbeitern verloren und sind auch numerisch sehr schwach, also muß das „liberale“ Vaterland größer sein. Darum schießt man nach den Nationalliberalen. Das väterliche Gewerkevereinsleiter soll die nationalliberale Räteregierung und Willkürpartei „umformen“. Das Ganze bekommt dann den Aufpruch: „entschieden liberale Arbeiterpolitik“. Aber bei dieser liberal-neutralen Politik ist es den kirchlichen ja doch nicht recht geheuer, man weiß nicht, was noch werden mag.“ Die Vorstehenden müssen sich die Geschäftlichkeit aneignen, bei der Verprechung sozialpolitischer Fragen sofort einzulenken, wenn ein Redner für eine bestimmte Partei sprechen will.“ So schreibt der Regulator in seiner Nummer 10. Was dieses Blatt nicht abhielt, bei der letzten Kirchentagswahltagitation wiederholt zu erklären: „Konservative und Sozialdemokraten können kein Gewerkevereinsler wählen.“ Dem Regulator fehlt also offenbar die „Geschicklichkeit“, die er anderen predigt.

Nach diesem Plane versuchen die Gewerkevereinsler, mit Gewalt Einfluß in den „liberalen“ Wahlvereins zu erlangen. Werden sie dabei vorne hinausgeworfen, so kommen sie hinten wieder herein. Es ist eben eine „Lebensfrage“. So hatte der „nationale“ (national-liberale) Verein für den Kreis Gattungen im Januar eine Versammlung veranstaltet, und dazu alle „national gesinnten Leute“ eingeladen. Da nach dem Bericht der Westdeutschen Post diesen national-liberalen Parteivereins auch eine Anzahl Gewerkevereinsler angehören, so hielten diese sich den sozialliberalen Sekretär Poesch in die Versammlung mitgebracht, „damit er die Wünsche der Arbeiter bezüglich der Blockpolitik vortragen sollte“. Ein gewerkevereinslicher Stadtverordneter, der in gutem liberalen Geruch stand, wurde vorgeschickt, um nach dem Referat des national-liberalen Professors Bieder aus Bochum für Poesch als Wort zu bitten. „Es gibt überhaupt keine Diskussion!“ Als dann Poesch selbst ins Wort trat, wurden er und seine national-liberalen Gewerkevereinsarbeiter kurzerhand abgefertigt, „daß man von seinem Hausrecht Gebrauch machen werde, falls jemand einen Skandal inszenieren wollte!“ Tableau! Aber immer wieder trotz aller Sinauswürfe ertönt der Ruf: „Arbeit in den liberalen Parteien!“ Auch ein Standpunkt.

Nach anderer Richtung hin aber wird das kirchlich-„Vaterland“ sogar noch kleiner. So konstatieren die kirchlichen Blätter mit Schmerz, daß durch eine Änderung in der Redaktion des Evangelischen Arbeiterboten, dem Organ der evangelischen Arbeitervereins in Rheinland und Westfalen, die „christlichen“ Gewerkevereinsleute in den evangelischen Arbeitervereins die Oberhand bekommen würden.

„Den Teufel spürt das Völkchen nie, Und wenn er sie beim Kragen hätte.“

Die kirchlichen halten sich für sozialdemokratische „Vaterlandslosigkeit“ auf, und nun wird den Erkelengleuten das evangelische „Vaterland“ entrissen. Grausam. Es gelingt eben gar nichts mehr. Trotzdem aber „gehört das zwanzigste Jahrhundert den Gewerkevereinslern“. In Wirklichkeit gleichen die kirchlichen, die mit aller verfügbaren winzigen Kraft nach politischer Macht streben, dem Manne, der

„Mit gier'ger Hand nach Schätzen gräbt, Und froh ist, wenn er Regenwürmer findet.“

Über allem aber wachend, ordnend, wachsend, vorlesend und zu rechtweisend tyrant in den Wolken „Er“, der Erkeleng. Fast in jeder Nummer finden wir seine delphischen Sprüche. Aber während die alten Drakel so tiefinnig waren, daß man sich eben alles dabei denken konnte, muß der Erkeleng. oft genug zugeben, daß er mit seiner Weisheit gründlich daneben gehauen. So prophezeite Er eine Niederlage im Berliner Boykott des Warenhauses Sandorf, so auch hatte Er die Blockpolitik als heilsam für die Arbeiter hingestellt. Er ist enttäuscht:

„Seit dem 13. Dezember 1906 haben wir uns an dieser Stelle zum Willkommblock begeben. Mitte Dezember 1907 begründeten wir das besonders damit, der Block müsse so lange halten, bis er eine starke Verbesserung des preussischen Wahlrechts durchgesetzt habe und dadurch neue Mehrheitsbildungen ermöglichte. Das ist nicht nur unser Standpunkt gewesen, sondern der aller halbwegs blockfreundlichen Liberalen. Er verlangt aber notwendigerweise eine Änderung der Verteilung nach dem 10. Januar 1908. Nach der Willkommischen Erklärung im Landtag ist es ausichtslos, auf eine halbwegs anständige Wahlreform zu hoffen. Deshalb fällt jeder Grund zum Block weg. Der Traum ist aus, die Schleier fallen“, sagten wir schon in voriger Nummer. Und auch darüber gibt es anscheinend nur wenig Meinungsverschiedenheit in allen liberalen Kreisen.“

Ist es nicht sonderbar, ihr Gewerkevereinsler, daß die Sozialdemokraten, die angeblich in „Waffenkudschken“ leben, die Sachlage richtig durchschaut haben und daß nur Prophet Erkeleng. mit seinem Gekack sich jämmerlich blamiert hat? Wer aber glaubt, daß solche verkehrten Drakelsprüche den Erkeleng. bescheidener gemacht hätten, der irrt sehr. Einen großen Geist geniert es etwas nicht. Und die „Weisheiten“ werden ja auch wohl verlangt. So gab der Erkeleng. auch dem inzwischen verfloffenen „I. Fortschrittlichen Arbeitertag in Essen“ seine zurechtweisende Zensur mit. „Der Arbeitertag hat Wege für die Zukunft zu weisen und nicht in der Vergangenheit herumzustöbern.“ Traurig für Erkeleng., zu erleben, daß der „Arbeitertag“ tatsächlich zumeist „in der Vergangenheit herumgestöbert“, das heißt dem Blockliberalismus seine tausendfältigen Sünden vorgehalten hat.

Dann erklärt der Erkeleng. seinen Schülern das sozialdemokratische Parteiprogramm — nicht doch, die „neuen Leitfäden“, die inzwischen noch mehr „erneuert“ worden sind, die sich als „wissenschaftliche Basis“ die Gewerkevereinsler gegeben haben und die eine in grotesker Weise verzerrte Nachbildung des sozialdemokratischen Parteiprogramms sind; sogar die äußere Form ist nachgeahmt. Haben bisher die Gegner unsere ganzen Organisationseinrichtungen nachgebildet, so macht man sich jetzt sogar an die Nachahmung der sozialdemokratischen Wissenschaftslehre. Allerdings dürfte es dem Erkeleng. bei einer näheren Sichtung seiner „Weltwirtschafts“-Weisheiten oft gehen wie dem ehrsamem Hieronymus Jöbs:

Bei dieser Antwort des Kandidaten Johannes Gieschah allgemeines Schütteln des Kopfes.“

Wir verlassen es uns, näher auf dieses Gemisch von Plattheiten, aufgehernter Lehren näher eingehen; ein Prophet, der sich selbst keine höheren Offenbarungen so oft von der Geschichte, von dem Verlauf der Wirklichkeit als Unfinn vordemonstrieren lassen muß, und trotzdem als Weisheitsbom unberrt weiter orakelt, wird nur als komische, nicht aber als ernsthafte Persönlichkeit.

Es bleibt abzuwarten, ob und wie lange die Gewerkevereinsarbeiter die Parteiknade noch mitmachen werden. Die Parteiknade auch mit der „liberalen“ Arbeiterpolitik. Wie oft lassen sich diese Arbeiter noch von den „liberalen“ anpöbeln, bis sie zur Erkenntnis kommen, daß Arbeiterpolitik nicht in den „liberalen“ Parteien getrieben werden kann. Allerdings in Katowitz haben die Gewerkevereinsler sich fürchtbar an den Liberalen „gerochen“:

In der dortigen freisinnigen Partei befindet sich ein erheblicher Teil Arbeiter. Bei der Stadtverordnetenwahl verlangten diese die Auffstellung eines Arbeiters, um so mehr, als die Gesamtzahl der Stadtverordneten um sechs erhöht worden war. Die Arbeiter präsentierten als Kandidaten den dortigen Gewerkevereinsbeamten Griefe. Der war aber dem Parteileiter zu radikal, sei ein halber Genosse, hebe die Arbeiter auf, habe nicht das nötige Selbstgefühl u. s. w. Darauf haben sich aber die Arbeiter zur Wehr gesetzt, in der Öffentlichkeit Alarm geschlagen und den Herren von der Parteileitung bedeutet, wenn das noch einmal vorkomme, reißt man die liberalen Kandidaten durchfallen.“

Das ist ja schrecklich und erinnert sehr an Lessings Spottvers:

„Ich flieh, um öfters noch zu streiten! Dieß hier, der Kern von tapfern Leuten. Das hier (so über'sch' ich ihn): Ich flieh, um öfters noch zu flieh'n.“

Um zum Schluß zu kommen: Die Gewerkevereinsler im Westen Deutschlands, auf ihre „Neutralität“ pochend, suchen trotzdem auf alle Art zu parteipolitisch Macht zu kommen, um endlich, endlich „groß“ zu werden. Ein großes Maß von Kraft wird aber wohl noch verpufft werden, ehe die Gewerkevereinsler zur Einsicht kommen, daß unsere „liberalen“ Parteien kapitalistische Gebilde sind und die Propagierung wirklicher Arbeiterpolitik weit von sich weisen. Für übrigen charakterisiert sich der liberale Arbeitertrummel als: Blind, Blind und wieder Blind.

pflichtung nicht besteht, wird uns geschrieben: Wir bitten höflich um Verzeihung, wenn wir behauptet haben, daß sich der Formermeister Strunk nur als kleiner König fühle. In seiner eigenen „Berichtigung“ spricht Herr Strunk aber selbst davon, daß er „seine“ Untergebenen gerecht und menschenwürdig behandle. Es mußte doch auch dem Formermeister Strunk bekannt sein, daß ein Meister keineswegs Untergebene hat, ebensowenig wie die Betriebsleitung oder der Chef selbst. Mit unserem, durch Größenwahn noch nicht infizierten menschlichen Menschenverstand können wir uns nur dazu verstehen, die Former und sonstigen Arbeiter, die bei Jaehne beschäftigt sind, als dem Herrn Strunk unterstellt, nicht aber als Untergebene zu bezeichnen. Unsere Notiz soll zu dem Zwecke geschrieben sein, Herrn Strunk bei der Firma Jaehne zu verächtlichen und herabwürdigenden. Wir sind bescheiden genug, anzuerkennen, daß uns dazu jede Veranlassung fehlte. Warum sollten wir auch dem Formermeister Strunk eine Arbeit, die er allein viel besser und wirkungsvoller besorgt als wir, abnehmen? Herr Strunk „berichtigt“ weiter, daß er alle in unserem Artikel in Nr. 2 der Metallarbeiter-Zeitung gegen seine Person aufgestellten Behauptungen „ganz entschieden zurückweist“. Ei ei, Herr Strunk, warum denn diese Entlastung erst nach zifra drei Monaten? Zurückweisen kann man ja schließlich alles, aber zum Beweisen wird man schon Tatsachen anführen müssen, und da Sie keine einzige Tatsache, die wir berichtet haben, zu entkräften in der Lage sind, nicht einmal den Versuch dazu unternehmen, kann Ihnen Ihre „Berichtigung“ wenig nützen. Sie haben doch selbst schon zugeben müssen, daß sich keine einzige der von uns aufgestellten Behauptungen aus der Welt freiten läßt. Die Stelle, wo Sie dies zugegeben haben, ist Ihnen doch wohl noch bekannt? Sehr unüberlegt ist ferner der Hinweis des Herrn Strunk auf seine 21jährige Tätigkeit bei der Firma Jaehne schon deswegen, daß er in dieser ganzen Zeit noch nicht gelernt hat, daß es nicht angebracht ist, die Arbeiter in so unteroffiziösmäßiger Weise für seine „Untergebenen“ zu halten. Zur Ehre der Firma müssen wir anerkennen, daß sie die Arbeiter als solche nicht betrachtet. Aber nicht nur als Formermeister scheint Herr Strunk ganz besondere Fähigkeiten zu besitzen, denn, wie obige „Berichtigung“ zeigt, ergeht er sich auch in außerordentlich phantastischen Hirngespinnsten. Lüge und Neid sollen die Ursache für die „schmutzigen“ Angriffe gegen ihn gewesen sein. Bescheiden, wie wir immer sind, erlauben wir uns die höfliche Anfrage: Wer sollte Herrn Strunk beneiden?

Ravensburg. Im Namen des Königs! In der Privatklage des Abrian Honer, Maschinenfabrikanten hier, gegen den Joh. Scherm, Redakteur der „Metallarbeiter-Zeitung“ in Stuttgart, hat das königliche Schöffengericht in Ravensburg in der Sitzung vom 16. September 1907 für Recht erkannt: Der Angeklagte wird je eines, übrigens rechtlich in einer Handlung verübten Vergehens der Beleidigung durch die Presse i. S. des § 163 und des § 186 St.G.B. i. V. mit § 20 des Vergefgesetzes für schuldig erklärt und demgemäß zu der Geldstrafe von 20 M. und im Falle deren Uneinbringlichkeit zu der Haftstrafe von 4 Tagen verurteilt, auch zum Ersatz der Kosten des Verfahrens einschließlich der dem Privatkläger erwachsenen notwendigen Auslagen verpflichtet. Zugleich wird dem beklagten Privatkläger, Fabrikant Honer hier, die Befugnis zugesprochen, binnen zwei Wochen nach Zustellung einer mit Bescheinigung der Vollstreckbarkeit versehenen Ausfertigung des Urteils den verfügbaren Teil desselben auf Kosten des Verurteilten je einmal in dem hier erscheinenden „Oberschwäbischen Anzeiger“ und in der „Metallarbeiter-Zeitung“, in letzterer in demselben Teile und mit derselben Schrift, wie der Abdruck der Beleidigung geschieht, öffentlich bekannt zu machen.

Klempner.

Braunschweig. Eine öffentliche Versammlung der Klempner und aller in der Blechindustrie beschäftigten Personen tagte am Montag den 16. März in Stegers Bierpalast. Bezirksleiter Kollege D. Wosß aus Halle a. S. referierte über das Thema: „Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage und die Streiks in der hiesigen Blechwarenindustrie“, wobei er ausführlich die hiesige Bewegung in den Blechballongefäßfabriken behandelte. Der Inhaber der Firma Unger, Herr Poll, verbietet seinen Arbeitern, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Er will nur „gelbe“ Arbeiter beschäftigen. Ob Herr Poll mit seinen Getreuen auch brauchbare Dosen liefern kann, wird die Zukunft lehren. Bei Klunge haben die Arbeiter folgende Forderungen gestellt: Erhöhung der Akkordsätze und der Löhne für Arbeiter und Arbeiterinnen; bessere Ventilation, Lieferung genügender Materialien, bessere Reinigung der Fabrikräume und Aborten. Der Unternehmer will die bescheidenen Forderungen nicht bewilligen. In der Debatte beteiligten sich viele Kollegen. Zwei Redner vertreten den Standpunkt, daß der Kampf verschärft werden müsse. Kollege Wosß trat dem energisch entgegen. Wir müssen den Kampf ruhig und sachlich führen und abwarten, was die Zukunft bringt. Folgender traffe Fall wurde zur Sprache gebracht: Ein Armenpfleger verwies eine Arbeiterin und ein katholischer Pfarrer einen Arbeiter als Streikbrecher nach der Firma Klunge. Die Versammlung war entrüstet darüber, daß solche Leute sich in den Lohnkampf der Arbeiter einmischen. Die schroffe Behandlung bei Klunge wurde einer scharfen Kritik unterzogen. Das eine steht fest, mit den jetzigen Elementen sind die Fabrikanten nicht imstande, auf die Dauer gute, brauchbare Dosen liefern zu können. Die Konsumfabrikanten werden im Sommer ihr blaues Wunder erleben; undichte Dosen wird es genügend geben. Folgende Resolution wurde gegen eine Stimme angenommen: „Die am 16. März 1908 in Stegers Bierpalast tagende öffentliche Versammlung der Klempner und aller in der Blechwarenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und erkennt an, daß nur die freien Gewerkschaften imstande sind, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Die Versammlung nimmt Kenntnis von dem Streik bei Unger & Sohn, Hofstraße, und Klunge, Maschplass, ferner von den Maßregelungen bei Schmalbach, Hamburgerstraße, und Bremer & Brüchmann, Juliusstraße, und erkennt die Forderungen der Arbeiter und Arbeiterinnen als gerecht an. Die Versammlung spricht den Streikenden und Gemäßigten ihre volle Sympathie aus und fordert sie auf, ruhig und besonnen auszuweichen, bis der Sieg errungen ist. Zum Schluß geloben die Besammelten, nicht eher zu ruhen, bis alle in der Blechwarenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen organisiert sind.“ Der Vorsitzende forderte die Anwesenden auf, die „unparteiischen“ Klatschblätter aus dem Hause zu werfen und dafür das Arbeiterblatt, den „Volkstempel“, zu bestellen. Mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung wurde die fast besuchte Versammlung geschlossen. — Zug von Klempnern, Götterinnen, Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen ist nach folgenden Firmen streng ferngehalten: Unger & Sohn, Hofstraße; Klunge, Maschplass; Bremer & Brüchmann, Juliusstraße; Schmalbach, Hamburgerstraße.

Metallarbeiter.

Berlin. Die hiesige Verwaltungsjelle hielt am 16. März ihre ordentliche Generalversammlung in der „Neuen Welt“ ab, die außerordentlich stark besucht war. Kollege Cohen erläuterte zunächst den Jahresbericht vom Jahre 1907, der gedruckt vorlag und den Mitgliedern am Eingang des Saales eingehändig worden war. Einleitend besprach er die allgemeine Lage in der Industrie, die Ursachen, die gegenwärtige ungünstige Konjunktur mit haben geschaffen helfen und ebenso die Wirkung, die diese auf die Bewegung in der Bergbauindustrie ausgeübt hat. Besonders war es der Kampf in der Bergbauindustrie mit seinen Begleiterscheinungen, die auch unsere Kollegen außerordentlich in Mitleidenhaftigkeit gezogen hat. Sind doch zifra über 10000 Mitglieder von uns in der Bergindustrie mit tätig. Dazu kommen noch die Kollegen, die zum Teil darunter zu leiden hatten, indem die Aufträge für die Bergindustrie bedeutend nachließen. Diesen Verhältnissen entspricht auch das Bild, das die Zahlen der Arbeitslosenunterstützung und des Nachweises im Jahresbericht ergeben. Im Jahre 1906 erforderte die Arbeitslosenunterstützung 262825,15 M., wohingegen 1907 die Summe von 489377,05 M. dafür ausgegeben werden mußte. Besonders die Berggruppen sind davon stark betroffen. Während unter anderem für Brüder 8,05 M., Mechaniker 4,85 M., Soblek und Fräser 6,45 M. pro Mitglied bezahlt wurde,

steigerte sich dieser Satz für Klempner auf 12,15 M., Molerleger und Helfer auf 19,95 M., für die Anschläger sogar auf 40,15 M. Im ganzen wurden 18340 Personen für 443895 Tage als arbeitslos unterstützt. Krankenunterstützung erhielten 17000 Mitglieder für 408450 Tage 440998 M., so daß im ganzen an Erwerbslosenunterstützung 930373,05 M. zur Auszahlung gelangt sind. Auch die Statistik des Arbeitsnachweises läßt unverkennbar Rückschlüsse auf die Konjunktur zu. Während in vorhergehenden Jahren eine stetige Steigerung der vermittelten Stellen zu verzeichnen war, und zwar vom Jahre 1900 mit 980 bis zum Jahre 1906 mit 10543 Stellen, ist im Jahre 1907 ein Rückgang darin zu verzeichnen, indem nur 6418 Stellen vermittelt worden sind. Daß hierin lediglich die Merkmale der Krise zu erkennen sind, beweist, daß diese Zahl noch bedeutend höher ist als die Zahl der Stellen, die von dem Arbeitsnachweis der Rühmänner in der Gartenstraße trotz aller Anstrengungen, die diese für ihren Nachweis gemacht, vermittelt worden sind. Es sind durch den Nachweis in der Gartenstraße von 105 Firmen nur 5077 Arbeiter bezogen worden. Wie wenig dieser „Nachweis“ überhaupt den Namen eines solchen verdient, beweist der Bericht der Metallindustrie, wonach in ihrem ganzen Bereich im Jahre 1907 rund 63000 Stellen besetzt worden sind. Danach wäre von der Gartenstraße nur der zwölfte Teil vermittelt worden und es geht daraus zur Genüge hervor, daß diese Stelle weniger ein Arbeitsnachweis, als ein Kontrollbureau für die Arbeiter darstellt. Die Kämpfe, die im vergangenen Jahre geführt werden mußten, waren 25 Angriffstreiks mit einer Beteiligung von 612 Kollegen und einer Dauer von 323 1/2 Tagen, sowie 31 Abwehrstreiks, an denen 1016 Kollegen beteiligt waren. Von den Angriffstreiks hatten 7 einen vollen Erfolg, 12 teilweisen und 6 Streiks keinen. Bei den Abwehrstreiks endeten 14 mit Erfolg, 6 teilweise und 11 Streiks ohne Erfolg. An Streikunterstützung wurde bezahlt 290695,15 M., und zwar aus der Hauptkassette 223786,95 M., aus der Lokalkassette 66908,20 M. — Die Zahl der Kollegen, die infolge ihres mannhaften Eintretens für Verbesserung der Verhältnisse oder Abwehrens von Verschlechterungen gemäßigert wurden, ist im Laufe des Berichtsjahres bedeutend höher als im Jahre zuvor und es wurden an Maßregelungsunterstützung von der Hauptkassette 97073,80 M., von der Lokalkassette 25687,95 M. aufgewendet. Auch der Rechtsschutz erforderte infolge der vielen Polizeistrafen, die anlässlich der Streiks infolge von Verhaftungen wurden, eine ziemlich hohe Summe, nämlich 40626 M. — Die Bibliothek umfaßt jetzt einschließlich der Filialbibliotheken etwa 10000 Bände. Es wurden 24484 Bände ausgeliehen. Eine städtische Zahl, besonders wenn man erwägt, daß infolge des Umzugs die Bibliothek fast fünf Monate geschlossen war, fernerhin auch ein Zeichen, daß der Bildungs- und Wissensdrang bei unseren Kollegen fortwährend wächst und sie die unheimlichen Wüstenstunden, die sie durch die Arbeitslosigkeit erhalten, in nutzbringender Weise auszunutzen verstehen. Der Einfluß der absteigenden Konjunktur zeigt sich auch darin, daß die Zahl der Zugereisten um 698 abgenommen, die Zahl der Abgereisten um 1841 gestiegen ist. Bei den weiblichen Mitgliedern ist eine Abnahme von 1392 zu verzeichnen. Dem steht eine Zunahme von 2867 männlichen Mitgliedern entgegen, so daß bei einer Mitgliederzahl von 63109 Personen am Schluß des Jahres gegenüber 61834 vom Jahre 1906 immerhin noch ein kleiner Zuwachs von 1275 Mitgliedern im Berichtsjahr zu verzeichnen ist. Trotz der vielen Drohungen und Verlockungen der Unternehmer, die an eine große Mitgliederflucht geglaubt haben, haben wir nicht nur unseren Mitgliederstand gehalten, sondern sind noch gewachsen. Ein Beweis, daß die, die die Bedeutung der Organisation erfasst hatten, noch in dieser ihrer Überzeugung gefestigt wurden. Als vor nunmehr zehn Jahren der „Berliner Verband“ in den Deutschen Metallarbeiter-Verband aufging, hatte wohl angeht des kleinen Häufleins niemand geglaubt, daß die Berliner Verwaltungsjelle nach zehn Jahren bis auf mehr als 63000 Mitglieder angewachsen würde. Von den Rohlegern, die sich seinerzeit absonderten, ist bereits ein großer Teil zum Verband zurückgekehrt und es ist zu erwarten, daß auch der übrige Teil der Zregekehrten in kürzester Zeit den Anschluß wieder suchen wird, besonders, da der Vorstand dem Ansuchen der Rohlegergruppe nachgekommen ist und die, die bis zum 1. April den übertritt wieder vollziehen, ihre frühere im Verband erworbene Mitgliedschaft voll angerechnet erhalten. Redner gedenkt sodann noch des Übertritts der Graveure und Zifseure und der angebahnten Verschmelzung der Schmiebe mit dem Verband. Er hofft, daß — ebenso wie in Hamburg-Altona — die Frage entschieden ist, auch hier am Orte die jetzt gepflogene Diskussion zum Anschluß der Schmiebe an den Verband führen und es damit zur Verwirklichung des Gedankens einer Einheitsorganisation für alle Metallarbeiter kommen wird. Kollege Henning erläuterte dann den Kassensbericht vom 4. Quartal 1907. Einnahme und Ausgabe bilanziert bei der Hauptkassette mit 429423,15 M. Gegenüber dem 3. Quartal sind 18456 Beiträge für männliche, 1112 Beiträge für weibliche Mitglieder mehr eingegangen. An Unterstützung wurde bezahlt: für Reizgeld 4548 M.; für Unterstüttung beim Umzug 2705 M.; bei Krankheit 105935,55 M.; bei Arbeitslosigkeit 125245 M. für Streiks wurden ausgegeben 8997,35 M.; für Maßregelungen 16249,80 M. Der Rechtsschutz erforderte 7359,75 M. Eingekandt an die Hauptkassette wurden 60000 M. Die Lokalkassette schließt ab mit 487909,54 M. Streikunterstützung wurde aus dieser Kassette noch 2217,10 M. an Gemäßigerte 4369,60 M. bezahlt. Nach Überweisung von 8000 M. an die Hauptkassette war der Kassensbestand am 31. Dezember 1907 412495,78 M. Bei Punkt 3 der Tagesordnung: Neuwahlen zur engeren Verwaltung, wurde zum 1. Bevollmächtigten Cohen, zum 2. Kassierer Blumenthal wiedergewählt. Als Neuwahlern werden Dräger und Hilpert, als Revisor Menz und Eggert wiedergewählt. Für den diesjährigen Gewerkschaftskongress, zu dem Berlin sechs Delegierte entsendet, werden als Kandidaten: Cohen, Gries, Guffe, Johannsen, Kabeit, Köpfen, Petersdorf, Wüde, Wulst und Carl aufgestellt. Die Wahl der Delegierten findet am 5. April wie üblich in den verschiedenen Bezirken statt. Die weiteren Punkte der reichhaltigen Tagesordnung wurden alsdann vertagt bis zu der am 29. März stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung. Cohen wies besonders darauf hin, daß unter den Anträgen, die an die Verwaltung gelangt sind, sich ein Antrag der Berggruppen auf Anstellung eines Baukontrollours befindet. Es handelt sich um Leben und Gesundheit unserer Kollegen, die gewungen sind, auf Bauten zu arbeiten; Verwaltung und Vertrauensmännernkonferenz, sind dem Antrag beigetreten. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen wurde dann die Versammlung geschlossen.

Breslau. (Unternehmerdank für geleistete Klausurleistungen.) Zu den Firmen, die im Jahre 1906 Tausende von organisierten Metallarbeitern rücksichtslos auf die Straße setzten, gehörte auch die Firma Niedlich, Siebenhufnerstraße. Wie in einigen anderen Betrieben, fanden sich auch hier einige von den bekanntesten nützlichen Elementen, die ihren langjährigen „Brotgeber“ nicht im Stich ließen und ihn im Kampfe gegen die eigenen Arbeitsbrüder kräftig unterstützten. Zu denselben gehörte auch der Dreher B. Koschowski, der zur damaligen Zeit acht Jahre bei Niedlich beschäftigt war. Koschowski hatte noch nicht den Weg zur Organisationsgewandtheit gefunden, suchte ihn auch nicht, da er glaubte, eine Lebensstellung inne zu haben. Die organisierten Arbeiter, mit Ausnahme der Sibirer, wurden auch allmählich aus dem Betrieb hinausgedrückt, selbst Leute, die bedeutend länger als er dort beschäftigt waren. Herr Niedlich sprach während der Ausperrung dem Koschowski besonderen Dank für seine treuen Dienste aus, er erklärte wörtlich: „Ich werde es Ihnen nicht verzeihen, daß Sie mir in der schweren Zeit beigestanden haben.“ Dem Trauer von der „gezeichneten Existenz“ hätte K. vielleicht noch eine Zeilung träumen können, wenn er sich nicht erküht hätte, wider den Stachel zu lösen. Und das kam so: Seit Mitte des Jahres 1907 begann die Arbeit immer geringer zu werden. Arbeiter wurden entlassen und die Arbeitszeit herabgesetzt. Das gab allen zu denken. Die Metallarbeiter traten gemeinschaftlich in einer Betriebsversammlung im Monat Dezember zusammen und erklärten zum größten Teile ihren Beitritt zum Metallarbeiter-Verband. Das war ja freilich der Firma nicht angenehm, zumal sich auch Koschowski unter den Beigetretenen befand. Das mußte bestraft werden: die verprohene Dankbarkeit verwandelte sich in Rache. Zunächst machte sich der seit Oktober 1907 in dem Betrieb angestellte Meister Krause im Birtshaus an die

Arbeiter heran, um alle Sünder zu entdecken, und nachdem diese Arbeit verrichtet war, ging es an die Entlassungen. Der Meister erklärte den Arbeitern: „Und wenn Sie dreißig Jahre hier sind, ich schmeiße Sie hinaus.“ Am 18. Februar 1908 wurde Koschowski krank, er wurde von einem schweren Augenleiden befallen, aber schon am 27. Februar erhielt er folgendes Schreiben durch die Post zugesandt: „Hierdurch teilen wir Ihnen mit, daß wir infolge plötzlich eingetretener dringender Arbeiten Ihren Posten anderweitig besetzen mußten. Aus diesem Grunde sehen wir uns genötigt, Sie zu entlassen und wollen Sie, sobald es Ihnen möglich ist, Ihre Papiere bei uns abholen. Mit Achtung u. Niedlich.“ Koschowski kam nach dem Bureau des Metallarbeiter-Verbandes — er ließ sich vielmehr dahin führen, da ihm sein Leiden das Augenlicht fast genommen hat — und bekannte dort, wie unehrlich er seinerzeit gegen seine Mitarbeiter gehandelt, daß er aber nie geglaubt habe, wie weit die Rache und die Rücksichtslosigkeit der Unternehmer reiche. Entlassen nach zehnjähriger Tätigkeit, der Rechte an die Strafgebetkasse, in die er zehn Jahre mit einbezahlt und deren Gelder für Unterstützung kranker Kollegen bestimmt sind, verlustig. Das war der Dank für treue Dienste in schwerer Zeit. Dieser Fall ist einer der vielen, die wir immer denen vor Augen halten müssen, welche noch an eine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit glauben. Möge dieser Fall mit dazu beitragen, alle Metallarbeiter vor diesem „Colorado“ zu warnen.

Gmünd. In dem schwäbischen Rom müßte es ja wundernehmen, wenn die christlichen Gewerkschaften keinen Boden fassen sollten. Dafür sorgen schon die schwarzen Arbeiterfreunde, wie sie in München-Bladbach ausgebildet werden. Die Zersplitterung der proletarischen Kräfte im Kampfe gegen das nimmersatte Ausbeutertum, die Lahmlegung und Vereitelung schon so mancher von der Arbeiterschaft geplanten Aktion gegen unsere Bedrücker ist jenen „Volksgelückerten“ ewig nachzuräumen. Niemals wird der ernste Gewerkschaftler seine schwarzen Konkurrenten anerkennen. Nun ist aber einmal da sind und von einflussreichen Faktoren gepflegt und getragen werden, muß wohl oder übel mit ihnen gerechnet werden. Dann dürfte man aber zweifellos von ihnen verlangen, daß ihre Verbesserarbeit auf nur reeller Grundlage basiert. Das kann zum Beispiel hier nicht gesagt werden. Der christliche Metallarbeiter-Verband würde gar nicht existieren, wenn die modernen Arbeiterorganisationen nicht bahnbrechend vorgegangen wären. Aber die Angst gewisser Herren, daß die gesamte Arbeiterschaft von den Gewerkschaften ins Schlepptau genommen werde, hat die „christliche“ Gründung veranlaßt, so daß es feststeht, daß sich unsere gegnerischen Arbeitsbrüder auf ihre eigene Initiative verlustig wenig einbilden können, und dies sowohl in bezug auf die Organisation als auch auf die Errungenschaften. Was sie sodann an Unföhen durch ihre Unselbständigkeit verlieren, suchen sie nun auf andere Art wieder herinzubringen, und sie greifen dann zu dem Mittel der Meistbietung. Sie erheben einen geringeren Beitrag und wollen größere Unterstützungen leisten; mo ihnen hier das Statut im Wege ist, da legen sie derartige ins Ortstatut. Sie fragen dabei nichts nach den daraus entstehenden Folgen; sie wucheln fort nach dem Leislag: „Nach uns die Sintflut.“ Alles, um dem freien Verband einige Mitglieder abjagen zu können. Mit welchem Raffinement sie dabei zu Werke gehen, sei in einem Falle klargelegt. Als wir im Frühjahr 1907 uns mit unserer Generalversammlung befaßten und speziell die Vertragsprüfung behandelten, da bemühten sie die Gelegenheit und hoben für die Tage des Ausfahrens die Karenzzeit auf. Durch diese Schmutzkonzurrenz suchte man andere scheu zu machen. Man denke sich nun Fälle, wo christliche und moderne Arbeiter an einem Brette sitzen; beide haben innerhalb drei Wochen sechs Tage ausgezehrt. Die freien haben ihre Karenzzeit hinter sich, während die „Christlichen“ für die sechs Tage schon 6 M. Unterstützung beziehen. Daß dies zu Hänselflug führt und daß dann vorgeschriebenermaßen die schwarzen Verbände ihre Abtreibungspolitik beginnen, die auch schließlich bei einzelnen von Erfolg ist, ist leicht degreiflich. Nicht nur schmutzig ist ein solches Gebahren; reine Wauerkängerei ist noch damit verbunden. Sie waren überzeugt, daß sie den Anfall an Aussetzungunterstützung nur deshalb bewältigen konnten, weil der größte Teil über den Sommer 1907 noch nicht unterstützungsberechtigt war. Nun aber dies für den größten Teil jetzt eingetreten ist, haben sie die Karenzzeit wieder eingeführt. Für uns war es von allem Anfang an klar, daß ein Verbands, wie es der „christliche“ darstellt, diesen Anforderungen nicht gewachsen sein kann; aber nur einige wenige Fälle genügte, um den „christlichen“ Verband als vorstellbar erscheinen zu lassen, und wie ein schlechtes Beispiel vorübergehend auf gute Sitten wirkt, hat diese Meistbietung auf manchen Kollegen derart gewirkt, daß er, den Kampfescharakter total vergebend, den Verband ausschließlich nur als ein Unterstützungsinstitut betrachtet. Nun mußte der Kassenantrag sich selbstverständlich einstellen und ihre Rechnung am Jahresschluß hat den vollständigen Bruch ergeben. Durch Ortstatut haben sie ferner festgelegt, daß in Krankheitsfällen die 14tägige Karenzzeit auf eine Woche reduziert wird. Ist schon die Karenzzeit von zwei Wochen im Hauptstatut durch die Leistungsunfähigkeit des ganzen Verbandes bedingt, so ist es zweifellos, daß die Gmünder Zahlstelle der „Christlichen“ in absehbarer Zeit zum Hauptstatut zurückkehren muß. Wir haben flauwe Zeit und die Geschäfte werden voraussichtlich den Sommer über noch schlechter gehen. Da ist es anzüglich ausgeschloffen, daß die „Christlichen“ die übernommenen Verpflichtungen, mit denen sie ihren Mitgliedern den Mund wässrig gemacht haben, durchführen können. Bei den schwarzmacherei Gesellen, die die Unternehmer bei manchen Anlässen und Maßnahmen zu erkennen gaben, sind ernste Konflikte nichts Unmögliches. Dann ist aber das „christliche“ Latein ganz zu Ende. Sie haben in total vertehrten Konkurrenz, trat mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband ihr Pulver verschossen und tragen mit der in ersten Zeiten eintretenden finanziellen Impotenz zur Bankrottierung der Lohnarbeiter bei, die schon manchen Kampf im gewerkschaftlichen Leben zumunsten der Arbeiter hat gestalten lassen. Dies zeigt aufs neue, daß die christlichen Gewerkschaften eine Schutztruppe für das Unternehmertum abgeben und von jedem Klassenbewußten Arbeiter auch als das angesehen werden müssen. Ein neuer Fall beweist uns das ebenfalls zur Genüge. Als die städtischen Arbeiter in Gmünd durch den Verband der Gemeindefarbeiter ein Aufbesserungsgehalt an den Gemeinderat richteten und dieser durch seine ablehnende Haltung herabgesetztes Aussehen hervorrief, das zu öffentlicher Behandlung der Frage durch das Gewerkschaftsamt führte, da kam der christliche Gewerkschaftssekretär Groß, der in Gmünd die Rolle eines Hauptmanns ohne Soldaten spielt, auf den Gedanken, diese Gelegenheit auch für die „Christlichen“ auszunutzen, und in einer Metallarbeiterversammlung der „Christlichen“ verlor er über die Haltung des Gemeinderats einige seinem Namen entsprechende Worte. Als man ihm aber öffentlich auf die Finger klopfte und ihm vorhielt, daß man neben einem „toten Programm“ auch ein schwarzes Programm habe, da fühlte er sich beleidigt. Er nannte dieses eine Verdächtigung und führte in einer zweiten Versammlung aus, daß er es nicht so gemeint habe, wie man annehme. Die Zeitungsberichte seien nicht richtig und die „Christlichen“ hätten sich mit dieser Frage nur aus taktischen Gründen befaßt, weil sonst die Sozialdemokratie daraus Kapital geschlagen hätte. Herr Groß ist also erstens ziemlich klein geworden und zweitens hat er offenerzig das wahre Wesen der „christlichen“ Arbeiterbewegung zu erkennen gegeben, und zwar genau so, wie es mit unserer Auffassung darüber übereinstimmt. Für die Verbesserung der Lage der Arbeiter eingetreten, ist aus eigenem Antrieb den „christlichen“ Herren noch niemals eingefallen; erst als sie sehen mußten, daß mit dem Fortschritt der modernen Gewerkschaften die politische Macht des Zentrums zu schrumpfen drohte, folgten sie den modernen auf dieses Gebiet, aber nur so weit, als sie es zur Schaffung ihrer politischen Macht für geboten erachteten. Diesen falschen Arbeiterfreunden muß deshalb der Lanfpaß gegeben werden. Die Arbeiter haben alle Ursache — sich über politische und religiöse Gegensätze hinweggehend — auf gewerkschaftlichem Boden in voller Einmütigkeit und Geschlossenheit ihrem kapitalistischen Gegner entgegenzutreten. Nur durch die volle Gemeinshaftlichkeit kann der Gewerkschaftszweck erfüllt werden. Auf d r u m, Kollegen, in den Deutschen Metallarbeiter-Verband.

Arbeitslosigkeit (Bohringen). Das Fehlen eines Gewerbegerichts für den Industriebezirk unseres Festschloßes — ungefahr 12000 bis 15000 Hüttenarbeiter und Erzgräber kommen in Betracht — wird nachgerade zum öffentlichen Skandal. Wenn auch die Handwerksjuristen (Amtsrichter und Anwälte) dieser Einrichtung sehr wenig Sympathie entgegenbringen, so darf doch die Antipathie dieser Rechtssprecher absolut kein Grund sein, von der Schaffung einer Institution, die für Tausende von Arbeitern eine Notwendigkeit ist, abzusehen. Selbstverständlich befinden sich die Juristen mit ihrer Abneigung gegen Gewerbegerichte in der guten Gesellschaft der Hüttenproben, denn schwerlich wird anzunehmen sein, daß einmal von diesen der Antrag zur Errichtung einer Stätte der gewerblichen Rechtsprechung ausgeht. Sie wissen viel zu gut, diese De Wendel (der Halbgoth des Festschloßes) und die Direktoren des Hüttenvereins „Lumeh-Friede“, daß sie dann in ihrer Zügellosigkeit der Arbeiterbehandlung weitgehend in den ärgsten Ausprägungen allemal etwas gekemmt würden. Bei dem jetzigen Zustand der Amtsgerichtsverwaltung ist es vollständig ausgeschlossen, daß auch nur ein kleiner Bruchteil der Arbeiter zu seinem Rechte kommt. Erstens haben die meisten Arbeiter, wenn sie aus irgend welchem wichtigen Grunde von den Soldnechten der Hüttenpächter plötzlich an die Luft gesetzt werden, in den seltensten Fällen so viel Geld, um auch nur ihre Logis- und Kostschulden bezahlen zu können, geschweige denn, um Wochen und Monate auszuhalten, bis die Salomon endlich entdeckt haben, wo das Defizit seinen Sitz hat. Und wie hält diese Entdeckung manchmal so schwer! Einem Reparaturschlosser der Hütte „Friede“ war aufgegeben, nachdem er schon zwei Sonntage vorher gearbeitet hatte, auch die beiden letzten Weihnachtstage an der Gasmotoren zuzubringen. Seine Arbeit bestand während dieser Zeit in dem Reinigen der Zylinder. Weil nun der § 23 der Arbeitsordnung des Hüttenvereins Lumeh-Friede ausdrücklich befiehlt, daß keine anderen Arbeiten ausgeführt werden dürfen, als die von den „Vorgesetzten“ angewiesenen, so glaubte unser Schlosser, auch während dieser Weihnachtarbeit (Nachtschichten) nichts anderes tun zu müssen, als seine Motoren im Stande zu halten. Dadurch hatte er manche Pause, in der er nichts zu arbeiten hatte. Einen ihm etwa erteilten Auftrag führte er jedoch aufstandslos aus. Wer beschreibe daher das Entsetzen des Arbeiters, als ihm am dritten Weihnachtstage morgens — er hatte am heiligen Abend und am ersten Feiertag nachts durchgearbeitet — von seinem Betriebsingenieur eröffnet wurde, daß er wegen Arbeitsverweigerung sofort entlassen sei. Die beiden Weihnachtstage, während deren er gearbeitet hatte, wurden ihm nicht bezahlt und überdies noch zwei Strafschichten extra einbehalten. Darauf wurde von dem Kollegen am 29. Dezember 1907 Klage beim Amtsgericht eingeleitet, und zwar auf Entschädigung wegen Kontraktbruch, außerdem wurden auch die widerrechtlich einbehaltenen Schichten eingeklagt. Und dieser Prozeß schwebt heute noch. Kann man sich erdenken? Selbstverständlich fand die Hütte einen „Vorgesetzten“, der die Arbeitsverweigerung beschwor. Dies ist ja beim Hütten „Vorgesetzten“ nicht so sehr verwunderlich. Durch drei Termine führte bis jetzt das Gericht hartnäckige Untersuchungen, bis die Reklamat geboren war. Dabei hätte auch ein Amtsrichter schon beim ersten Termin klar sein müssen, daß dem Gesagten des Klägers Haltzugeben sei, auch wenn Arbeitsverweigerung wirklich vorgelegen hätte. Zu sofortiger Entlassung berechtigende Arbeitsverweigerung kann doch nur dann vorliegen, wenn es sich um Arbeit handelt, die nicht schon auf Grund gesetzlicher Bestimmungen verboten ist. § 15b der Gewerbeordnung zählt alle die Arbeiten auf, die am Sonntag und Feiertagen auszuführen verboten sind. § 10c macht freilich wieder Einschränkungen, jedoch nur insoweit, als es sich um wirklich unauflösbare Arbeiten handelt. Und ein großes Hüttenwerk, das über viele Millionen verfügt, kann doch ebensogut mehrere Hunderter zum Einsetzen an Gasmotoren haben, wie ein reiches Mann doch auch jeiz mehr wie ein Paar Schinhe hat. Also hat es sich um eine vollständig auflösbare Arbeit im Sinne des § 10c gehandelt. Die Hütte konnte, wenn notwendig, ein Ersatzmann zu jeder Zeit auswechseln. Aus diesem einzigen Grunde ist die Reklamat nicht unzulässig. „Entlassung wegen Arbeitslosigkeit im Dienst.“ Das Ausschließen im Dienst kein sofortiger Entlassungsgrund ist, weiß ziemlich jeder. Und welches Gewerbegericht hätte angeht, ist klarer Sache. Drei Termine verwendet und trotzdem noch keinen Ausgang gefunden? So muß ein Arbeiter seine gute Zeit sein Geld verwenden. Und wer weiß, was der Erfolg sein wird. Freilich, die wenigsten Hüttenarbeiter sind unter diesen Verhältnissen in Lage, sich zu wehren. Viele sind es aber doch, die in die Lage kommen, es tun zu müssen. Ein großer Teil von ihnen ist aus aller Herren Länder. Eine schlechte Sonne eines Vorgesetzten und morgens noch im Betrieb, mittags auf dem Pflaster, ohne Geld, arbeitslos und heimlos. Hat man ihnen auch eine noch so rigorose Behandlung angedeihen lassen, hat man ihnen Schichten einbehalten und außerdem noch Strafe abgezogen in zünftiger Pflanzlone — was wollen die Protesten, deren Arbeit des Hüttenvereins der leitenden Hüttenherrn immer höher aufschwimmen läßt, machen? Beim Amtsgericht Augen und warten, bis ihnen ein biblisches Wunder häßt? Jammer klauter muß daher der Ruf der leitenden Hüttenarbeiter und Erzgräber erklingen: Her mit Gewerbegerichten! Welches ist jedoch, daß man auf ihren Ruf auch achtet, denn müssen sie jetzt eine Macht bilden, vor der man Scheitern hat. Und diese Macht können sie werden, recht bald, durch die Organisation, durch den Deutschen Metallarbeiter-Verein!

Königsfeier (D. Schil). Zwei gubehrdete Bergmannen (am 16. Februar und am 1. März) beschäftigten sich mit den Arbeitsverhältnissen in der Laurahütte. Die Referenten waren E. Metzdorf und P. Kri, die unter anderen folgenden ausführte: Am Tage der Sonnfeier prangt bereits seit 16 Wochen ein Plakat mit der Aufschrift: „Arbeiter werden angenommen.“ Doch folgt kein Arbeiter dieser Botschaft. Dadurch ist feststehend Arbeitsmangel. Die in der Hütte beschäftigten Arbeiter müssen aus diesem Grunde 2 und 3 Schichten hintereinander, also bis 36 Stunden, arbeiten. Aus Arbeitsmangel mußten sogar Open gestrichelt werden. Um nun auf irgend eine Weise doch Arbeiter zu bekommen, traf die Hütte mit einem hiesigen Metzgerbauern ein Abkommen. Der Herr hat Arbeiter zur Verfügung. Der Hüttenarbeiter arbeitet und der gewöhnliche Metzger Metzger arbeitet, die beide von Metzgerbauern kein viel besser, denn so man sie kündigt, arbeiten sie. Sie sind williger, zu arbeiten ist aber, daß sie besser und billiger sind. Ein Beispiel: 4 bis 5 Mann von Metzgerbauern jeden Tag über 80 bis 100 Zentner Wurst, ein jeder erhält 2 M 50 S; Metzger, zusammen bis 12 M 50 S. Denn nun, was die Leute sagen, Herr Metzgerbauern pro Arbeiter und Tag 50 S erhält, so macht es 15 M. Die hiesigen Arbeiter erhalten pro 100 Zentner 4 M. Herr Mann schenke beachte aber in 2 bis 3 Stunden. Man sieht, daß die hiesigen Arbeiter bezahlt um den vierfachen Teil billiger sind, denn 4 M für 100 Zentner, die sie in 2 bis 3 Stunden schaffen, und 12 bis 15 M für dieselbe Quantität, die die leitenden Hüttenarbeiter erhalten, ist doch ein sehr betrübliches. Dabei nennt man noch die betrüblichen Arbeiter die „Spiegler“, die hiesigen die „Junker“. Stellen die hiesigen Arbeiter einmal bei einer Arbeit, wie es heißt, „Hut gehen“, dann reiben sie schon am zweiten Tage aus. Aber bei Metzgerbauern und auf dem Metzgerbauern ist die vierfache Quantität aus, daher sind sie die „Spiegler“. — Wenn die Arbeiter Entschädigung für 6 Uhr von der Schicht kommen, müssen sie nach dem Gesetzgebung § 11 Uhr wieder zur Schicht, um die Open auszuführen, nach um 4 Uhr nachmittags müssen sie beschleunigt wieder zurückkommen. Montag früh um 1 Uhr müssen sie wieder zur Schicht, um die Open auszuführen. Schichtarbeiter beschleunigt die Schicht. Für die Entschädigung gibt es keinen Anspruch für das Ankommen der Open 1 M 50 S. Es hat Arbeiter und Schicht 18 volle Stunden im Betrieb und schließlich die gute Schicht. Die Folgen davon sind die vielen Krankheiten. Wer krank fällt, der Arbeiter nicht werden. Ist er müde, kann, so muß er sich auf Anweisung des Arztes ins Spital begeben. Nach 2 bis 3 Tagen ist der Patient wieder krank, er kann die Arbeit nicht aufnehmen. Das erklärt hat er sich auch und heißt, für die 2 bis 3 Tage an Krankenzustand — 6. Hat er das Glück, aber krank, sich im Spital Metzger auszuhalten, so erhält er, wenn er

in der 2. Klasse ist, pro Tag 80 S (im Revier 1 M 60 S), in der 3. Klasse 60 S (im Revier 1 M 20 S), in der 4. Klasse 40 S (im Revier 80 S). Damit soll ein Familienvater mit 4 bis 7 Kindern auskommen. Für den Sonntag gibt's kein Krankengeld. Not und Verzweiflung sind die Folgen. Der durch schwere Krankheit Geschwächte bekommt vom Arzt das Rezept, sich noch 3 bis 14 Tage zu erholen. Zu Hause ist aber kein Geld, der Kaufmann will nicht mehr borgen, weil die alten Schulden noch nicht bezahlt sind. Die Kinder schreien nach Brot. Der Mutter trauert sich darüber das Herz zusammen, der Vater ist entkräftet und voller Verzweiflung. Ihn soll dieser entkräftete Mann auch noch die schwere Arbeit verrichten. Frühzeitig geht der Arbeiter seinem Ende entgegen. Aber bald hätten wir etwas vergessen. Es gibt hier auch Wohlthätigkeitsvereine wie Pensionskassen, Knappschaftskassen. Auch eine Arbeitsordnung ist da, aber der Arbeiter hat kein Recht mitzusprechen, er muß nur hohe Beiträge zahlen. Im Jahre 1906 stellte die Belegschaft an die Verwaltung die Forderung auf Anschluß an den Oberschlesischen Knappschaftsverein, da dort die Beiträge niedriger und die Unterstützungen höher sind. Das wurde aber abgelehnt, weil die Arbeiter zu uneinig waren. Der Verdienst ist meist als ungenügend zu bezeichnen. Es verdienen die Kohlenfahrer 3 M 20 S, die Zinkarbeiter 3 M 20 S, die Transporter 2 M 60 S pro Tag, die Blechschneider erhalten pro Zentner 1/2 S, die Berwäger nicht ganz 1 S pro Zentner. Dabei kommen sie auf einen Lohn von 3 M pro Tag. Es gibt allerdings auch Leute in der Hütte, die mehr verdienen. So verdienen die Wärmer 5 bis 6 M, Schürer 4 M, Ofengehilfen 4 M, Vorderleute 8 bis 10 M, Hinterleute 6 bis 7 M. Früher verdienten die Vorderleute 10 bis 12 M. Die Königs- und Laurahütte beschäftigte im Jahre 1907 24000 Personen, die zusammen etwa 22 Millionen Mark Lohn erhielten. Dabei ergab die Verwaltung 4250000 M Gewinn. Die Arbeiter nehmen zu wenig Rücksicht aufeinander. Anstatt daß sie die einermehreren verdienen, organisieren, um den anderen zu helfen, glauben sie das nicht nötig zu haben. Die Arbeiter sollten sich nicht gegenseitig verhasen lassen, sondern alle zusammen in den Deutschen Metallarbeiter-Verein einreten. Sie sollten sich als Brüder betrachten, sich gegenseitig unterstützen, weil sie alle ausgebeutet werden. Darum hinein in den Deutschen Metallarbeiter-Verein, nur dann kann auch geholfen werden.

Arbeitsvertrag. Im Namen des Königs! In der Privatklage des F. Huber, Siebenschneider in Ravensburg, Privatkläger, gegen Joh. Scherm, Redakteur der „Metallarbeiter-Zeitung“ in Stuttgart, Angeklagter, wegen Verleumdung, hat auf von dem Angeklagten gegen das Urteil des Königslichen Schöffengerichts zu Ravensburg vom 16. September 1907 eingelegte Berufung die Strafkammer des Königslichen Landgerichts zu Ravensburg in der Sitzung vom 19. Februar 1908 für Recht erkannt: Das Urteil des Schöffengerichts wird aufgehoben und der Angeklagte wegen eines Vergehens der Verleumdung durch die Presse zu der Geldstrafe von fünfzig Mark, im Falle der Unvollständigkeit zu der Haftstrafe von einer Woche und zur Erlegung der Kosten des Verfahrens beider Instanzen einschließlich der dem Privatkläger erwachsenen notwendigen Auslagen verurteilt. Dem Verleumdeter Siebenschneider Huber wird die Befugnis zugesprochen, binnen zwei Wochen nach Zustellung einer mit Befugnisempfang der Vollstreckbarkeit versehenen Anordnung des Urteils den verurteilten Teil desselben auf Kosten des Verurteilten je einmal in der „Metallarbeiter-Zeitung“ in denselben Zeile und mit derselben Schrift wie der Abdruck der Verleumdung gedruckt und im „Oberbayerischen Anzeiger“ öffentlich bekannt zu machen.

Thale (Gaz). Zur Unterstützung der „christlichen“ Gewerkschaften hat auch der hiesige evangelische Pastor Niemann seine Hand. Auf dem letzten Versammlungen des „christlichen“ Metallarbeiter-Vereins, wo auch der katholische Vikar Niese anwesend war, hielt Niemann die Rede. Unter anderem sagte er, daß kein Gewerkschaftsbewegung in den letzten zehn Jahren sowohl an Zahl wie auch an innerer Stärke, Opfermuth und Opfertugend so zusammengekommen habe wie diese. Dem Herrn wüßten wir doch den Hut geben, falls er einmal wieder über die Einwirkung der Gewerkschaftsbewegung redet, daß er diese erst gründlich studiert, damit er nicht unrichtige Behauptungen aufstellt. Am letzten Sonntag fand nur auf Veranstaltung von Pastor Niemann für die beiden Abteilungen des evangelischen Männer- und Jugendvereins im kleinen Hüttencafé eine Agitationsveranstaltung statt. Das Referat hatte der christlich-sozialen Gewerkschaftsreferent Buchner aus Goslar übernommen. Die Zahl der Anwesenden war leider nicht allzu groß, obwohl man auch die diesjährigen Konfirmanden mit herangezogen hätte. Der Referent wies auf die Wichtigkeit der „christlichen“ Gewerkschaften hin, im Gegensatz zu den freien. Man verleiht er die bekannten Mägen über die sozialdemokratischen Führer. Er betonte ferner, es wüßte die Verbreitung der Presse eingeschränkt (N) werden, da besonders die Jugend zu viel über öffentliche Ereignisse unterrichtet würde. Besonders verwies er hierbei auf den Heide-Harden-Prozeß. Pastor Niemann als geistlicher Arbeiter sein ihm zur Hilfe. Zunächst betonte auch er, daß in so vielen Arbeitervereinen an Orte die Solksstimme geleitet würde, was er persönlich gesehen habe. Die Arbeiter müßten an deren Stelle gute evangelische und religiöse Mägen lesen. Ferner vertrat er die Ansicht, daß die meisten Forderungen der Arbeiter unerfüllbar wären; es wüßte sehr Rücksicht auf die „Arbeitgeber“ (in diesem Falle auf das Hüttenwerk) genommen werden. Die Arbeiter brauchen nicht so viel Geld für bessere Kleidung und gute Stuben anzulegen, da sich die meisten doch nur in den Kneben aufhalten. Ihm Schluß wolle man die Gründung eines neuen evangelischen Arbeitervereins sofort vornehmen, unter Einwirkung des evangelischen Männer- und Jugendvereins. Die Gründung konnte aber nicht vollzogen werden, es sollen deshalb zunächst zur Unterstützung in Arbeitervereine in Umland gesetzt werden. Auch die hiesigen evangelischen Mitglieder sollen mit herangezogen werden. Als Hauptzweck sollen Pastor Niemann und Sozialreferent Buchner in Betracht kommen. Hoffentlich werden sich nicht allzuviel Arbeiter entgegen setzen. Obwohl auch Schilke Pastor Niemann allen Teilnehmern die Hand drückte und ihnen aus Herz legte, nicht in der Öffentlichkeit über den Abend etwas verlangen zu lassen, und über der Stempelung nicht gefangen und es einer besonderen Bewachung bei der hiesigen Arbeiterkassa vor diesem Unternehmen nicht bedürfen.

Rundschau.

Reichstag.

Der zum Schluß unseres vorigen Berichtes erwähnte Journalistenstreik im Reichstag dauerte bis zum Donnerstag den 26. März, so er durch eine Erklärung des Abgeordneten Orber beendet wurde. Orber entschuldigte sich vor dem Reichstag für seinen unangenehmen Aufenthalt und die Journalisten nahmen daraufhin ihre Arbeit wieder auf. Seine Erklärung hätte der Journalistenstreik schon früher abgebrochen können, wenn er nicht durch sein jägendes Verhalten dem Reichstagspräsidenten Kaiser Wilhelm alsbald unbehaglicheiten bereiten zu lassen gelangt hätte. Willem hätte die Journalisten zu weichen gezwungen, daß er bei dem Etat der Reichstagsliste und des entsprechenden Antrags nicht eher das Wort ergreifen werde, bis die journalistische Öffentlichkeit wieder hergestellt worden sei. Bedenklich war das kein Geheimnis geblieben und legte so den Abgeordneten Orber in die Lage, dem Reichstagspräsidenten eine angemessene Entschädigung zu bewilligen und zu verweigern. In der Kasse spielte Orber die Forderung des Reichstagspräsidenten, ein bekannter Gewerkschaftler, eine mehr als persönliche Rolle; er war es gewesen, der bei dem Reichstagspräsidenten, als bei einer Reihe Gelegenheiten sich ein allgemeines Gefühl der Verleumdung ergab, durch sein Wort auf die Journalisten die Aufmerksamkeit gelenkt hatte; lange Zeit danach kamen einige Journalisten zu ihm, um ihn zu einem Protest gegen die ihnen bis dahin erlassene Befreiung Willem anzufragen. In dieser Angelegenheit gab ihnen Willem-Meinungen den Zuspruch „Entschuldig“ bekannt, woraufhin sie dagegen in Schutz nehmen zu wollen und erklärten dann vor dem Reichstag, daß sie die unbillige

Schaf unter den Journalisten, das angeblich gewagt hatte, über Orbers „unsterbliche Negerseele“ zu lachen. Eine immerhin vielseitige Leistung des vielseitigen Mannes! Als erste Seite kommt bei dem Journalistenstreik im Reichstag die Lehre in Betracht, daß der Parlamentarismus heute ohne die Presse vollständig unmöglich ist. Das politische Leben des Volkes floßt in dem Augenblick, wo der Nachridendienst und die Meinungsfabrikation der Tagespresse aussetzt; die Presse ist der eigentliche Motor des politischen Lebens. Die Presse wirkt aber nur insoweit, als sie Anführer bestimmter Parteien vertritt. Alle politischen Parteien haben das lebhafteste Interesse daran, daß ihre Anschauungen durch tägliche Blätter in möglichst weite Kreise der Bevölkerung getragen werden. Dabei ist es ganz ungewöhnlich, den Leserkreis eines politischen Blattes von vornherein eng abzugrenzen; im Gegenteil: in je verschiedenartigere Sphären eine Zeitung eindringen kann, um so sicherer ist ihre große Wirkung; und durch je verschiedenartigere Organe eine Meinung durchgesprochen wird, um so nachhaltiger beeinflusst sie das Volk.

Während des Zeitungstreiks wurde im Reichstag die zweite Lesung des Etats fast bis zu Ende geführt. Es kam dabei zu keinen bemerkenswerten Auseinandersetzungen, denn in der wilden Hast dieser letzten Beratunagswochen findet man keine Zeit mehr, zu gründlichen und weitläufigen Debatten.

Einen jämmerlichen Eindruck machen regelmäßig die Erörterungen der auswärtigen Angelegenheiten im Reichstag. Velleicht in keinem anderen Lande, das sich parlamentarischer Zustände erfreut, wird die auswärtige Politik so wenig gepflegt, wie in Deutschland. Für die Angelegenheiten des Innern erzwingt wenigstens die scharfe Stellungnahme der Sozialdemokratie ein tieferes Interesse, aber die auswärtigen Angelegenheiten werden auch heute noch in der Geheimkammer der herrschenden Klänge erledigt. Von den großen weltpolitischen Auseinandersetzungen, die im Gange sind oder sich anbahnen, hört man im deutschen Reichstag so gut wie gar nichts. Dieselben Abgeordneten halten jedes Jahr so ziemlich dieselben Reden und beginnen oder beschließen ihre Ausführungen mit der Klage darüber, daß sie in die Einzelheiten nicht einzudringen vermöchten. Auch in diesem Jahre verlangte man wieder von verschiedenen Seiten des Hauses eine regelmäßige Vorlage des parlamentarischen Material, sicher mit demselben negativen Erfolg wie früher. Und doch bedarf die auswärtige Politik dringend einer genaueren Kontrolle; das lehrt schon die famose Bristaffäre: Kaiser Wilhelm — Lord Tweedmouth. Der Kaiser hat an den Chef der britischen Seemacht einen persönlichen Brief geschrieben, und ihm darin auseinandergesetzt, Englands Befürchtungen über ein allzu rasches Wachstum der deutschen Flotte seien unbegründet und er könne jederzeit den Nachweis liefern, daß die englische Flotte fünfmal so stark sei, wie die deutsche. In England hat man den Brief, wenigstens in einem Teile der Bevölkerung, als einen unzulässigen Versuch der Beeinflussung eines hohen Beamten aufgefaßt; die englische Regierung freilich hat — was sollte sie auch anders machen? — erklärt, es handle sich um einen freundschaftlichen Brief und der deutsche Kaiser sei viel zu klug, um auf den Gedanken zu kommen, er könne einen englischen Minister beeinflussen. Ungefähr dasselbe sagte Bülow auch. Aber was er sich gedacht hat, sieht wohl auf einem anderen Blatte. Er ist nun allmählich schon daran gewöhnt, die Verantwortung für allerhand Äußerungen des Kaisers übernehmen zu müssen, durch deren Veröffentlichungen er sicher nicht weniger, vielmehr aber unangenehmer überrascht wurde als das deutsche Volk im allgemeinen. Im Reichstag kam unseres Gratzens noch nicht mit genügender Schärfe zum Ausdruck, daß derartige private Briefe neben dem offiziellen diplomatischen Aushandeln in unsere Zeit nicht mehr hineinpassen, jedenfalls die Gefahr enfter Mißstimmungen zwischen den verschiedenen Regierungen in sich bergen.

Gegen den Schluß der Woche traten die Erörterungen über die preussische Wahlrechtsfrage in den Vordergrund. Der Reichstagspräsident und preussische Ministerpräsident hatte das Bedürfnis, seine Stellung zu dieser Frage noch einmal darzulegen. Er erklärte: 1. daß die verbündeten Regierungen an dem bestehenden Reichstagswahlrecht festhalten; 2. daß das preussische Wahlrecht reformbedürftig sei; 3. daß an eine Übertragung des Reichstagswahlrechtes auf Preußen nicht gedacht werden könne. Der erste Teil dieser Erklärung ist sehr einleuchtend, wenn man weiß, daß Reichstagswahlrecht und Reichsgesetzgebung unlöslich miteinander verknüpft sind; einen Raub des Reichstagswahlrechtes ließe sich das Volk heute nicht mehr gefallen; er würde den Untergang des Reiches in seiner heutigen Form bedeuten. Der zweite Teil der Erklärung braucht von uns einfach zu den Akten genommen zu werden. Wichtiger ist der dritte. Dazu ist nun zu sagen, daß das Ausmaß der Reform des preussischen Wahlrechtes nicht vom Fürsten Bülow festgesetzt wird. Kommt diese Reform, so hängt es ganz von den Machtverhältnissen der einzelnen Bevölkerungsteile ab, in welchem Umfang das Dreiklassenwahlrecht dem Reichstagswahlrecht angenähert wird, oder ob das Reichstagswahlrecht direkt auf Preußen übertragen werden soll, denn von der preussischen Regierung zu erwarten, sie werde das Reichstagswahlrecht ohne weiteres akzeptieren, ist absurd. Es kommt also darauf an, die Mehrheitsverhältnisse im Abgeordnetenhaus so zu verschoben, daß die Freunde des Reichstagswahlrechtes in die Majorität kommen. Das Herrenhaus kann nötigenfalls durch das Mittel des Patrschubs willkürlich gemacht werden. Wie die Dinge heute in Preußen liegen, ist es nicht ausgeschlossen, daß die bloße Einführung der geheimen Wahl an Stelle der öffentlichen Abstimmung schon eine Mehrheit von Fremden des Reichstagswahlrechtes im Abgeordnetenhaus zustande bringen würde. Bei der bestehenden öffentlichen Abstimmung wird das seine großen Schwierigkeiten haben. Es sind deshalb auch die außerparlamentarischen Mittel der Volksbeeinflussung nachdrücklich weiter zu verwenden, namentlich eine über das ganze Land hinausgehende und unablässig arbeitende Zeitungs- und Flugblattpropaganda. Die Frage der preussischen Wahlrechtsreform ist einmal aufgerollt. Sie wird nicht eher von der Tagesordnung verschwinden, als bis das Reichstagswahlrecht auch in Preußen eingeführt ist.

Grabenkrankenkasse und „Sozialdemokratie“.

In Nr. 7 der Metallarbeiter-Zeitung (Seite 56) erschien eine Anzeige der Ortskrankenkasse der Grube, Zifelleure und anderer künftlicher Gewerbetreibenden, nach der sie einen weiteren Beamten sucht. Die reichsparteiliche Post, in deren Redaktion nach der bekannten Äußerung des hochseligen Königs Stumm Esel vorhanden sein sollen, regt sich in ihrer Nr. 100 gewaltig darüber auf, daß der Vorstand einer Ortskrankenkasse es wagt, in die „sozialdemokratische“ Metallarbeiter-Zeitung zu inserieren und jammert darüber, daß der Verein der Krankenkassenangehörigen nicht gegen ein so unangewöhnliches Verfahren protestiert. Schuld daran sind natürlich die „sozialdemokratisch“ regierten Krankenkassen und der „sozialdemokratische“ Verein der Krankenkassenangehörigen. In der Tat höchst komisch! Noch schaudervoller wird die Geschichte aber, wenn man in Betracht zieht, daß die genannte Kasse schon früher die „sozialdemokratische“ Metallarbeiter-Zeitung als Publikationsorgan benutzt hat (siehe Nr. 47, Seite 380 vom vorigen Jahre). Der Vorstand dieser „sozialdemokratisch“ geleiteten Kasse hat dies jedoch nicht getan, was der Metallarbeiter-Zeitung die paar Mark für Inserate zuwenden zu lassen, denn die spielen bei der Kassenverwaltung einer Organisation von der Größe des Deutschen Metallarbeiter-Vereins wirklich keine Rolle. Die Bekanntmachung in der Metallarbeiter-Zeitung erfolgte nur, weil der Vorstand der Kasse statutengemäß verpflichtet ist, seine Anzeigen in sechs Zeitungen zu veröffentlichen. Unter diesen befindet sich auch die Metallarbeiter-Zeitung. Der Vorstand des Statuts, der dies vortreibt, wurde in einer Versammlung beschloffen, an der 136 Delegierte der Arbeiter und 63 Delegierte der Unternehmer teilnahmen. Auch der Begründungsbericht muß es nicht für notwendig gehalten haben, einzuführen, denn er hat diesen Paragraphen des Statuts am 26. März 1907 genehmigt. Es wird ja jedem Versammlung ohne weiteres einleuchten, daß es zweckmäßig ist, in diesen Fällen die Metallarbeiter-Zeitung mit als Publikationsorgan zu benutzen, denn von den rund 4000 Mitgliedern der Kasse sind, wie der letzte Bericht der Verwaltungskasse Berlin des Deutschen Metallarbeiter-Vereins zeigt, nicht weniger als 929 auch

Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und erhalten als solche die Metallarbeiter-Zeitung gratis. Wie es aber scheint, darf man bei der Redaktion der Post aber selbst nicht einmal ein so geringfügiges Maß von Einsicht voraussetzen.

Wie wir nun aus Nr. 120 der Post ersehen, hat auch der Vorstand der Kasse sich mit der von der Post beliebigen Anweisung beschäftigt. Freilich haben die Vertreter der Arbeiterschaft im Vorstand es verschmäht, auf das Geschreibsel der Post zu antworten. Die Vertreter der Unternehmern — die, wie bekannt, nach dem Gesetz ein Drittel der Vorstandschafft bilden — haben sich jedoch veranlaßt, der Post eine Berichtigung zuzufinden, die dieses Blatt ja wohl oder übel aufnehmen mußte, nachdem sie sich in höchst geschmackvoller Weise über die „eigentümliche Orthographie“ aufgehalten hatte. In dieser Berichtigung wurde zunächst festgestellt, daß es nicht richtig ist, daß die Kasse „sozialdemokratisch regiert“ wird. Vielmehr hätten die Arbeitervertreter sich stets nur von der Rücksicht auf das Wohl der Mitglieder leiten lassen. Darum seien die Beschlüsse des Vorstandes fast ausnahmslos einstimmig gefaßt worden. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß die Kasse 4000 Mitglieder hat und aus dieser Tatsache wohl für jeden halbwegs reifen Menschen ersichtlich sei, daß bei der Besetzung der Ämter auch wirklich fähige Personen notwendig sind. Auch wurde berichtet, daß der Vorstand, wie bereits oben ausgeführt, nicht willkürlich die Anzeige in der Metallarbeiter-Zeitung veröffentlicht hat und dazu bemerkt, daß für den Beschluß der Delegierten der Umstand maßgebend war, daß die Bekanntmachung in Zeitungen erfolgen müsse, die von Mitgliedern der Kasse gelesen werden. Die Post hat ja diese Berichtigung bringen müssen. Wir wagen jedoch kaum zu hoffen, daß ihre Redaktion sich künftig befeßigen wird, vernünftiger und weniger vorzeitig zu urteilen.

Heimarbeitersausstellung in Frankfurt a. M.

Am 1. April dieses Jahres ist im alten Sendenbergmuseum am Eschenheimer Tor in Frankfurt a. M. eine Heimarbeitersausstellung eröffnet worden, deren Zustandekommen wesentlich der Mitarbeit der Gewerkschaftsorganisationen zu danken ist. Etwa 70 Fachausstellungen, aus je einem wirtschaftlichen Leiter und möglichst je einem Vertreter der organisierten Arbeiter und der Unternehmer zusammengesetzt, hatten die Aufgabe, die Heimarbeit und ihre Wirkungen auf das wirtschaftliche und soziale Leben der in ihr Beschäftigten zu ermitteln und in Monographien festzulegen. Das Untersuchungsgebiet ist ziemlich ausgedehnt. Es umfaßt das rhein-mainische Wirtschaftsgebiet, das aus dem von den Gebirgen Bekerswald, Bogelsberg, Rhön, Spessart und Odenwald umgrenzten Gebiet einschließlich Rheinhessens, also dem ganzen Großherzogtum Hessen, dem Regierungsbezirk Wiesbaden, einem großen Teile des Regierungsbezirks Kassel und des nordwestlichen Bayerns, sowie einigen kleineren angrenzenden Teilen der Rheinprovinz und Westfalens, Wabens und Thüringens besteht. Die Ausstellung wird die Ergebnisse der Heimarbeit in ihren einzelnen Herstellungsphasen darstellen. Eine Anzahl besonders interessanter Industrien werden in ihrem Werden durch Heimarbeit veranschaulicht gemacht. Die Ausstellung ist während der Monate April und Mai geöffnet. Da anzunehmen ist, daß auch die organisierte Arbeiterschaft der engeren und weiteren Umgebung Frankfurts der Heimarbeitersausstellung lebhaftes Interesse entgegenbringt, so dürfte es angezeigt sein, wenn die Gewerkschaftsfunktionäre zeitig mit den angeschlossenen Organisationen in Verbindung treten, um gemeinsame Besuche der Ausstellung zu organisieren. Um aber nicht planlos unter Umständen an einzelnen Sonntagen Massenbesuche herbeizuführen, wodurch der Zweck des Besuchs, eine sorgfältige Besichtigung vorzunehmen, illusorisch würde, ist es notwendig, daß vorher mit dem Frankfurter Gewerkschaftsamt (Adresse: L. Dorsch, Merckelgasse 51), Abmachungen getroffen werden. Für die Arbeiter sind dort Eintrittskarten zum Preise von 15 Pf. vorrätig. Die Ausstellung ist bis 9 Uhr abends geöffnet. Wir empfehlen den Gewerkschaften der näheren und weiteren Umgebung von Frankfurt a. M., die Mitglieder zum gemeinsamen Besuch dieser Ausstellung anzuregen und die nötigen Vorbereitungen dazu in die Hand zu nehmen.

Neues vom Herrn Lebius.

Am 6. März 1908 wurde uns von einem Boten des Amtsgerichts Stuttgart-Stadt ein Allenstück folgenden Inhalts überbracht (die Auszeichnungen mit Fettdruck rühren von uns her):

Privatklage

des Redakteurs Rudolf Lebius, Charlottenburg, gegen Johann Schern, verantwortlicher Redakteur der Metallarbeiter-Zeitung, Stuttgart, Rätestraße 16 b, wegen Beleidigung. Charlottenburg, 29. Februar 1908. Kgl. Amtsgericht!

Hiermit stelle ich Strafantrag und erhebe Privatklage gegen den Beschuldigten mit dem Antrag, das Hauptverfahren vor dem K. Schöffengericht Stuttgart-Stadt unter der Beschuldigung zu eröffnen, er habe in zwei rechtlich selbständigen Handlungen mich vorsätzlich und rechtswidrig öffentlich beleidigt und je in einer Handlung damit zusammenfallend wider besseres Wissen in Beziehung auf mich in der Presse unwahre Tatsachen behauptet und verbreitet, welche mich verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet sind, indem er am 18. Januar 1908 in der von ihm als verantwortlicher Redakteur herausgegebenen Nummer 3 der Metallarbeiter-Zeitung einem Bericht über die Hauptverhandlung in meiner Privatklage gegen den verantwortlichen Redakteur des „Vorwärts“ die Ueberschrift: „Lebius der Ehrenmann“ gab und am Schlusse des Berichtes die Bemerkung anfügte: „Auf eine solche Feststellung können der Ehrenmann Lebius und seine gelben Mitstreiter stolz sein.“ Ferner in Nr. 5 derselben Zeitung vom 1. Februar 1908 wieder unter der Ueberschrift: „Lebius der Ehrenmann“ eine Stizze aus der „fränkischen Tagespost“ in Nürnberg über meine Entwidlung wiedergab, welcher er auch eigene Bemerkungen hinzufügte, „um das Charakterbild noch zu ergänzen“ und hierbei wider besseres Wissen mit Bezug auf mich folgende unwahre Behauptungen aufstellte:

- 1. Ich habe in Dresden ein Renoloverblatt herausgegeben.
2. Vor etwa 10 Jahren habe die „fränkische Tagespost“ Kläglich Briefe von einem gewissen Rudolf Lebius aus Ansbach erhalten, der unter Schöderung seiner Notlage und unter Verzapfung darauf, daß er es bei dem bürgerlichen Prestigielust nicht länger anhalten könne, um Aufnahme in die Reihe ihrer Mitarbeiter gebeten habe.
3. Er habe sich dem „Reichslägerverband“ angeschlossen, er sei aber abgefahren, wahrheitsgemäß weil er selbst den Reichsverbandlern zu anrücklich war.

Als Beweismittel lege ich in Anlage 2 und 3 die genannten Nummern der Metallarbeiter-Zeitung ein. Zwei Vergehen gegen die §§ 185, 187 73 des Str.G.B. und § 20 des Pressegesetzes.

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. Rudolf Lebius.

Als wir bereits im besten Zuge waren, die für den Wahrheitsbeweis erforderlichen Materialien zu sammeln und zu sichten, teilte uns unser Anwalt mit, daß Lebius die Klage zurückgezogen und das Amtsgericht das Verfahren eingestellt habe. In einem Schreiben teilte Lebius am 13. März dem Gericht mit, daß ihm sein Anwalt eröffnet habe — er hätte zur Einreichung der Klage keinen Anwalt angenommen! — er wolle die Klage in Berlin erwidern, er ziehe deshalb die Privatklage zurück.

Zunächst ist es gewiß sehr interessant, daß der langjährige Journalist Lebius sich schon dazu durchgerungen hat, den ordentlichen Gerichtsstand der Presse nicht zu respektieren, sondern den Gerichtsstand der Metallarbeiter-Zeitung nach Berlin verlegen zu wollen. Aber diese Rechnung, uns nun vor den Rada in Berlin zu schleppen, stimmt nicht, denn nach § 452 der Strafprozessordnung kann eine zurückgezogene Privatklage nicht von neuem erhoben werden. Das weiß Lebius auch selbst recht wohl, die Verurteilung auf „seinen Anwalt“ ist ja nur eine Ausrede. Die Klagefrist selbst verläßt deutlich die Verlegenheit, in der sich Lebius bei ihrer Formulierung befand. In Nr. 3 will er sich

nur beleidigt fühlen durch die Ueberschrift und den Schlußsatz. Dadurch, daß er nur dies inkriminierte, hoffte er uns an der Führung des Wahrheitsbeweises zu hindern. Aber seit wann ist es denn überhaupt strafbar, wenn man jemand einen Ehrenmann nennt? Und wir sollen nach der Klageschrift dieses Verbrechen sogar wider besseres Wissen begangen haben!

In bezug auf das, was wir in Nr. 5 aus der fränkischen Tagespost wiederholt haben, wäre es eben auf die Beweisführung vor Gericht angekommen, ob das über Lebius Behauptete richtig ist oder nicht. Aber das wir wider besseres Wissen über Lebius etwas behauptet hätten, das wäre sicher nicht bewiesen worden. Was Lebius in Ziffer 3 anführt, konnte uns schon deshalb nicht angekreidet werden, weil wir Lebius sogar gegen den Vorwurf, daß er dem Reichsverband zu anrücklich gewesen sei, in Schutz genommen und konstatiert haben, daß er von dieser Körperschaft für würdig befunden wurde.

Herr Lebius möge sich übrigens trösten: es gibt nicht nur böse Leute, sondern auch gute, und diese haben ihn in dem Verdacht, daß er die Klage zurückgezogen habe, weil er zu dem Prozessieren keine Zeit habe wegen der vielen anderen Pflichten, die ihn in Anspruch nehmen. Unseren Lesern wollen wir nämlich verraten, daß Lebius nun auch ein gelbes Theater leitet. Auch sonst sieht er mit den Mäusen in innigem Kontakt, denn er ist unter die Bühnendichter gegangen. In Nr. 135 der Berliner Volkszeitung vom 20. März ist darüber zu lesen:

„Theater an der Spree. Die neue Direktion, die programmlos jetzt dort wirtschaftet, hat einen Schwanz von Rudolf Lebius: „Unter Spiritisten“ ausgeführt, der mit Kunst nicht die geringste Verwandtschaft hat und sich im wesentlichen als eine fade, mitunter unschöne Affäre darstellt. Diesem Genre gegenüber ist jede Kritik unlohnen.“

Den Kritiker der Volkszeitung plagte natürlich nur der gelbe Meid, als er dieses Sakrilegium an Lebius verübte.

Gewerkschaftliches.

Aus den Abrechnungen. Schmiede. Vom Kassierer des Zentralverbandes aller in der Schmiederei beschäftigten Personen erhielten wir eine Zuschrift, wonach im abgelaufenen Jahre ein Rückgang in der Mitgliederzahl nicht eingetreten ist. Wir hatten zum Vergleich die in Nr. 33 des Correspondenzblattes der Generalkommission enthaltene Statistik über die Gewerkschaften im Jahre 1906 herangezogen, wonach der Schmiedeverband im letzten Quartal des Jahres 1906 einen Mitgliederstand von 17696 hatte. Diese Zahl ist aber — wie aus der in Nr. 11 der Schmiedezeitung vom Jahre 1907 enthaltenen Quartalsabrechnung ersichtlich ist — ermittelt worden, indem auf je zehn im Quartal eingenommene Beiträge ein Mitglied gerechnet wurde. Bei der Jahresabrechnung für 1907 wurde jedoch mit diesem Modus gebrochen und auf je 48 im ganzen Jahre geleistete Beiträge ein Mitglied gerechnet. Wendet man diese Berechnungsweise auch auf das Jahr 1906 an, so kommt eine Zunahme von 631 Mitgliedern heraus. Wir stehen nicht an, dem Wunsch des Kassierers zu willfahren, um so mehr, als die noch im Jahre 1906 geübte Berechnungsweise, die leicht irreführen kann, in Zukunft nicht mehr geübt werden wird, wie aus einer in Nr. 12 der Schmiedezeitung enthaltenen Bemerkung des Kassierers zu entnehmen ist.

Dachdecker. In Nr. 6 der Dachdecker-Zeitung vom 21. März wird das Resultat der Abstimmung über eine Verschmelzung mit dem Maurerverband veröffentlicht. Von 2811 Mitgliedern haben 1297 für und 1497 gegen die Verschmelzung gestimmt. 17 Stimmen waren unglücklich. Von den 6671 Mitgliedern haben sich demnach nur 42 Prozent an der Abstimmung beteiligt, so daß man wirklich nicht ohne weiteres behaupten kann, daß deren Ergebnis der Ausdruck vom Willen der Mehrheit sei. Nicht weniger als 18 Fünftel des Verbandes haben es überhaupt nicht für nötig gehalten, an der Abstimmung teilzunehmen. Man sieht an diesem Beispiel wiederum, daß Abstimmungen weit davon entfernt sind, daß zu halten, was ihre Befürworter sich von ihnen versprechen.

§ 153.

Freigesprochen wurde in Chemnitz der Former Ernst. Bei dem Streit der Former in der Chemnitzer Eisengießerei wurden sehr viele Strafanträge wegen „Beleidigung“ der Hausbesitzer gestellt. Besonders hatte man es auf die Streikposten abgesehen. Der Former Ernst soll den arbeitswilligen Former Mucker beleidigt haben. Während des Streiks war Mucker zugereist. Er wurde von Streikposten am Bahnhof vom Stande der Dinge unterrichtet und kam dann ins Bureau des Metallarbeiter-Verbandes, wo er ausdrücklich und selbstbewußt gesagt hatte, er mache den Streikbrecher nicht. Am anderen Tage ging er aber doch in den Betrieb hinein. Da soll ihn der Angeklagte Ernst einen Lump genannt haben. Ernst bestritt die Beschimpfung; er wollte Mucker nur auf sein Verhalten aufmerksam gemacht haben. Als Zeuge vernommen, blieb Mucker bei seiner Behauptung. Befragt, wie er denn in der Chemnitzer Eisengießerei gekommen, erzählte Mucker, daß er nach Verbüßung einer neunmonatigen Gefängnisstrafe nach Plauen i. R. und dort zu einem Passier gekommen sei, der ihm als einem Straflingens 2 M 50 Pf gegeben und ihn aufgefordert habe, in Chemnitz bei der Eisengießereigesellschaft in Arbeit zu treten, die brauche Former. Dem habe er Folge geleistet. Mucker ist ein vielfach vorbestraftes Individuum. Das Gericht trat den Ausführungen des Verteidigers des Angeklagten bei und erachtete das Zeugnis Mauers als zur Verurteilung nicht ausreichend. Ernst wurde vollkommen freigesprochen. — Interessant ist in diesem Falle die Betätigung eines Patrons als Streikbrecheragent.

Gewerkschaften und Vertragsbruch.

Die Frage, ob die Gewerkschaften für Kontraktbruch ihrer Mitglieder haften, ist am 18. Februar von dem 11. Zivilsenat des Kölner Oberlandesgerichtes verneint worden. Sowohl der Deutsche Holzarbeiter-Verband als auch der Christliche Holzarbeiter-Verband waren von einer Firma in Düsseldorf auf 7000 M Schadenersatz verklagt worden. Der Schaden sollte durch vertragsbrüchige Arbeiter entstanden sein. Diese seien von den beiden Verbänden unterstützt worden, was einen Verstoß gegen die guten Sitten bedeute. Vom Düsseldorf'schen Landgericht wurde die Klägerin abgewiesen. Dasselbe geschah beim Kölner Oberlandesgericht, das das Urteil des Landgerichts bestätigte und die Befätigung der Hauptsache nach folgendermaßen begründete:

1. Die verklagten Vereine sind unrechtmäßig nicht rechtsfähige Vereine im Sinne des § 54 B.G.B. Ihre Parteifähigkeit, das heißt die Fähigkeit, als solche verklagt zu werden, ist nach § 50 Abs. 2 der Zivilprozessordnung gegeben. Nach ihren Statuten ist der Vorstand berufen, die verklagten Vereine nach außen, also auch in Prozessen, zu vertreten und das ist auch von keiner Seite angezweifelt worden. 2. Die Klage ist eine Klage auf Schadenersatz als unerlaubte Handlung. Sie wird auf Verleitung von Vertragsbruch und auf Unterstützung bei demselben begründet. Sie ist aber nicht zu halten, da die verklagten Vereine zur Klage nicht passiv legitimiert sind. Die in § 31 B.G.B. für die rechtsfähigen Vereine gegebene Bestimmung, daß der Verein für den Schaden verantwortlich ist, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstandes oder ein anderer vorsatzmäßig berufener Vertreter durch eine in Ausführung der ihm zustehenden Verordnungen begangene, zum Schadenersatz verpflichtende Handlung einem Dritten zufügt, ist auf die nicht rechtsfähigen Vereine nicht anwendbar. Sie unterliegen vielmehr nach der Vorschrift in § 54 B.G.B. den Normen über die Gesellschaft und danach werden sie nur durch Rechtsgeheimnisse, nicht durch unerlaubte Handlungen ihrer Vertreter verpflichtet. (§§ 714, 715 B.G.B.) Aus Handlungen oder Unterlassungen, die zum Schadenersatz verpflichten, haftet der nicht rechtsfähige Verein daher nur dann, wenn an einem solchen Verhalten alle Vereinsmitglieder beteiligt sind oder ihnen allen ein Verschulden gemäß § 31 B.G.B. zur Last fällt. Sonst haften nur die an der schadensstiftenden Handlung oder Unterlassung beteiligten Vereinsmitglieder persönlich, wogegen das Vereinsvermögen nicht in Anspruch genommen werden kann. Daß alle Mitglieder der verklagten Vereine an dem — nach der Behauptung der Klägerin — schädigenden Verhalten beteiligt gewesen seien, läßt sich nach der eigenen Darstellung der Klägerin nicht annehmen. Ihr Vorbringen ist aber auch nicht

geeignet, eine Haftung der verklagten Vereine aus § 831 B.G.B. zu begründen. Die Logikkommission, auf deren Tätigkeit die Klägerin vornehmlich ihren Schadenersatzanspruch stützt, war keine Angehörige der verklagten Vereine im Sinne der genannten Gesetzesbestimmung. Sie war nicht von den verklagten Vereinen oder ihren Vorständen bestellt, sondern durch Beamte der örtlichen Verbände gewählt. Wenn die Klägerin behauptet, die Beklagten hätten auf die Wahl dieser Beamten einen mehr oder minder großen Einfluß gehabt, so ist das ohne rechtliche Bedeutung, da sich daraus keineswegs der Schluß ziehen läßt, daß die Logikkommission die Weisungen der Beklagten zu befolgen hätte. Die verklagten Vereine können daher auch nicht für einen Schaden verantwortlich gemacht werden, der der Klägerin aus der Tätigkeit der Logikkommission erwachsen sein sollte. Erst recht gilt das von dem Schaden, den die von der Logikkommission eingesetzten Streikbureaus und bestellten Streikposten der Klägerin etwa zugefügt haben. Wenn die Vorstände der verklagten Vereine selbst die Arbeiter mittelbar oder unmittelbar in ihren Entscheidungsweg einfließen lassen wollten, so hätten doch die verklagten Vereine für den dadurch der Klägerin etwa verursachten Schaden nicht aufzukommen, da keine Schadenzufügung in Ausführung einer den Vorständen durch die Gesamtheit der Mitglieder aufgetragenen Verrichtung in Frage stände.

Arbeiterversicherung.

Eine „gnädige“ Betriebskrankenkasse. Wie die Betriebskrankenkassen als Parasiten der Krankenversicherung wirken, und was sie alles von den Erkrankten verlangen, zeigt uns wieder deutlich nachstehender Fall. Ein Metallarbeiter trat aus dem „Eldorado“ von Reichshofen i. G., der Waggonfabrik, aus und erkrankte in seinem Heimatort Frankfurt a. M. Da er nun auf alle seine Anfragen von der Betriebskrankenkasse keine Antwort erhalten konnte, hat er das dortige Arbeitersekretariat, die Sache in die Hand zu nehmen. Dies wirkte und er erhielt folgendes „gnädige“ Handschreiben der Betriebskrankenkasse:

„Wir haben wohl nichts dagegen einzuwenden, daß Sie, wenn Sie selbst nicht schreiben können, sich des Arbeitersekretariats bedienen, können aber dessen Angaben nicht ohne weiteres anerkennen. Ehe wir zu Ihrer Forderung Stellung nehmen, wollen Sie uns eine Bescheinigung der Gemeindebehörde Ihres Aufenthaltsortes übersenden, daß Sie seit Ihrer Entlassung zu keiner Beschäftigung übergegangen sind, vermöge der Sie die Mitgliedschaft bei einer anderen Krankenkasse u. erworben haben beziehungsweise daß Sie keiner solchen als versicherungspflichtiges oder freiwilliges Mitglied angehören (§ 10).“

Man hat also in Reichshofen „nichts dagegen“, daß sich der Erkrankte der Arbeitersekretariats „bediene“. Welche Gnade! Dafür muß er aber büßen. Er soll zur Strafe von der „Gemeindebehörde“ die Bescheinigung beibringen, daß er inzwischen arbeitslos geblieben sei. Da der Erkrankte nicht unter Polizeiaufsicht steht, so wurde er auf allen Polizeirevierern Frankfurts ausgelacht, als er seinen Wunsch vorbrachte. Ebenso weigern sich sämtliche Krankenkassen Frankfurts und Deutschlands, eine Bescheinigung auszustellen, daß der Erkrankte nicht Mitglied, weder „versicherungspflichtiges“ noch „freiwilliges“, geworden ist. Krankenkassen haben doch nur die Pflicht, Mitgliedschaftsbescheinigungen auszustellen, aber nicht jedem fremden Arbeiter zu bestätigen, daß er nicht als Mitglied eingeschrieben ist. Deshalb verlangt diese Betriebskrankenkasse von dem Erkrankten Unmögliches. Dieser alte Jopp soll endlich abge schnitten werden.

Eine merkwürdige Unterstüßungskasse. Der Arbeiter Kauert klagte gegen die Fürstlich Stolberg'sche Maschinenfabrik in Magdeburg auf Zahlung von 54 M. Die Fabrik hatte eine sogenannte Unterstüßungskasse. Die Einnahmen bestanden aus dem Überschuß beim Verkauf von Bier, den Strafgeldern und den Einlagen der Bolontäre. Die Kasse wurde von der Firma verwaltet. Diese legte jedoch den Arbeitern keine Rechenschaft über die Kasse ab. Von der gesamten, dem Gewerbegericht nachgewiesenen Einnahme in Höhe von 2499,90 M waren 1962,50 M Einlagen der Bolontäre, das übrige Bier- und Strafgebe. Bezahlt wurde aus der Kasse eine einmalige Unterstüßung in Höhe von 20 M an Arbeiter, deren Krankheit länger als sechs Wochen dauerte; ferner für gestorbene Arbeiter eine Kranzpende im Werte von 5 M. Am 1. Januar 1907 stellte die Firma den Betrieb ein. Ein Statut über die Kasse mit einer Bestimmung darüber, was in diesem Falle mit dem Gelde geschehen sollte, bestand nicht. Auf jeden der zuletzt dort beschäftigten Arbeiter kommt eine Summe von 54 M. Das Gewerbegericht in Magdeburg hatte schon früher den folgenden Einigungsorschlag gemacht: Ein Sparkastenbuch über die volle Summe des Bestandes der Unterstüßungskasse wird von der Stolberg'schen Maschinenfabrik auf der Sparte hinterlegt. Eröffnet die Fabrik innerhalb drei Jahren in Magdeburg den Betrieb wieder, so dient das Geld als Grundstock zu einer neuen Unterstüßungskasse. In anderen Fällen soll das Geld nach dreißig Jahren der Armenkasse überwiesen werden mit der Bestimmung, daß nur ehemalige Arbeiter der Fabrik davon Unterstüßung beziehen dürfen. Die Firma nahm den Vorschlag an, dagegen lehnte der Kläger ihn ab. Dieser machte in der Sitzung des Gewerbegerichtes vom 20. Februar geltend, daß der weitaus größte Teil des Geldes von den Arbeitern gekommen sei, daß weiter auch die Arbeiter durch den Aktienrat (Fabrikabschluss) ein Mitbestimmungsrecht über das Geld gehabt hätten. Der Vertreter der Beklagten bestritt das Verfügungsrecht des Aktienrats. Tatsächlich hätten dessen Sitzungen unter dem Vorsitz des Direktors stattgefunden, in denen Unterstüßungen bewilligt wurden. Ferner sei die Firma noch nicht im Handelsregister gelöscht worden und es sei wahrscheinlich, daß sie den Betrieb wieder eröffne. In der Sitzung des Gewerbegerichtes vom 27. Februar wurde ein Auszug aus dem Handelsregister vorgelegt, wonach die Firma nicht gelöscht ist. Vom Direktor Gentler lag eine schriftliche Äußerung vor, wonach der Aktienrat nur deshalb die Unterstüßung bewilligen durfte, weil er die Bedürftigsten an besten kannte. Nach langer Beratung kam das Gericht zu folgendem Urteil: Die Klage wird abgewiesen, der Kläger hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Zur Begründung wurde ausgeführt, die Klage ist schon darum unrichtig erhoben, weil die Firma noch besteht. Aber selbst wenn sie im Handelsregister schon gelöscht sei, könnten die Arbeiter keinen Anspruch auf den Bestand der Kasse erheben. Jedoch sei auch die Firma nicht berechtigt, das Geld als Eigentum zu betrachten, denn ungewisselhaft seien auch Beiträge der Arbeiter dabei. Es sei gesetzlich festgelegt, daß Strafgebe wieder zum Nutzen der Arbeiter verwendet werden müssen. Die Regelung im Sinne des Klägers entspräche den gesetzlichen Bestimmungen nicht. Das Gericht gibt der Firma den Rat, den Bestand zu einem ähnlichen Zwecke zu verwenden, wie der der Unterstüßungskasse war. Die Möglichkeit liege allerdings vor, daß die früheren Arbeiter ein Einspruchsrecht geltend machen würden, um mitzubestimmen, wofür das Geld käme. Dann hätte sich das Gewerbegericht eventuell nochmals mit der Sache zu beschäftigen. — Der Ausgang dieses Prozesses ist für unsere Kollegen sehr lehrreich. Es ist ihnen dringend zu empfehlen, daß sie überall, wo sie einen Einfluß auf solche Kassen ausüben können, dafür sorgen, daß schriftlich festgelegt wird, was mit dem Gelde der Kasse gemacht werden soll, wenn der Betrieb ganz oder zeitweilig eingestellt wird.

Sirich-Dunderlans.

Herr Holzer. Dieser Oberhirsch beschäftigte sich in der Pfälzischen Volkszeitung wieder einmal mit dem „armeligen Metallarbeiter-Verband“, den er wieder einmal gründlich vernichtet und dabei den alleinigenmachenden Gewerkeverein der Sirische in empfehlende Erinnerung bringt. Er behauptet am 16. März in seinem Jahrbuch vor ihm als „Mitredakteur“ geleiteten Blattes, daß der Gewerkeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter ein Gesamtvermögen von 1808618 M besitze. Dies ist einfach nicht wahr. Das Vermögen des Gewerkevereins beträgt nur 556720,03 M. Das übrige gehört der Krankenkasse und der Begräbniskasse, davon darf aber kein Pfennig für gewerkschaftliche Zwecke, zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen ausgegeben werden. Aber diese Zahlen sind noch nicht ganz richtig. Wenn wir das offizielle Organ der Sirische zur Hand nehmen, so finden wir, daß die obigen Summen wohl den Nennwert des Ver-

mögens vorstellen, der Kurswert am 31. Dezember 1907 ergibt aber ganz andere Zahlen. Vergleichen wir doch:

Vermögen	Kurswert	weniger	
Gewervereinstaffe	556720,03	528455,03	33265,—
Krankenkasse	529970,16	476432,16	53538,—
Begrübniskasse	722128,57	712977,07	9151,50
Zusammen	1808818,76	1712864,26	95954,50

Wes am netto 96000 M ist das Vermögen geringer, wenn man den am Jahresabschluss gültigen Kurswert der Berechnung zugrunde legt. Oder glaubt vielleicht Herr Walzer, er findet jemand, der so dumme ist und ihm mehr für seine Papiere gibt als sie wert sind?

Wie gefestigt die Kassen des Gewervereins dastehen, hat man ja bei der Aussperrung der Metallarbeiter in Breslau gesehen, wo der frühere Gewervereinsbeamte Madel, der nach Berlin geschickt worden war, um vom Generalrat Geld zu bekommen, die Antwort nach Breslau brachte: „Der Generalrat kann uns kein Geld mehr geben, wir (das heißt die Verwaltung der Kirche in Breslau) sollen sehen, ob nicht ein paar Kollegen mit Geld auszuweichen können.“

Der frühere Mitredakteur der Pfälzischen Volkszeitung und derzeitige Gauleiter der Kirche läßt also gut, nicht so viel mit Zahlen herumzuwerfen. Was nun gar seine anderen „Erfolge“ sind, die er in der doch etwas bescheidenen Behandlung, die er ihm sonst einmal bitter aufhob. Seinen Meidenfelder Gewervereinsamt seinem Paradenziele macht ihm niemand streitig. Die Lambrichter Metallarbeiter haben bis heute noch keinen liberalen Professor gebraucht, um zu einer Befreiung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse angepornt zu werden.

Vom Ausland.

Frankreich.

Paris. Seit einiger Zeit wird eine systematische Feinde von den Unternehmern gegen die soziale Gesetzgebung geführt. Die gegenwärtige Krise, die eine große Arbeitslosigkeit in allen Zweigen der französischen Industrie herbeigeführt hat, gab den Unternehmern gerade Gelegenheit, die Sozialen zu reaktivieren, den Arbeitern Arbeitsbedingungen aufzuzwingen, die mit heftiger Offenheit den Herrn im Hause-Schwarzpunkt zum Ausdruck bringen.

Was ist es nun, was die Unternehmern gerade jetzt eine Stellung gegen die soziale Gesetzgebung und dadurch gegen die Arbeiterklasse unternehmen? Wie schon oben angedeutet, ist es die soziale Krise, die die Unternehmern zum Teil hindert als das Resultat der zu großen Bekämpfung der Industrie durch die soziale Gesetzgebung, und zum anderen ist es der Gesetzgeber, der den Unternehmern den Weg für den Kampf auf zehn Stunden schießt. Die gegenwärtige Dauer des Arbeitstages ist durch ein Dekret vom 2. September 1907 auf zwölf Stunden festgesetzt worden.

Der Herr im Hause-Schwarzpunkt zum Ausdruck bringen. Und wie schon oben angedeutet, ist es die soziale Krise, die die Unternehmern zum Teil hindert als das Resultat der zu großen Bekämpfung der Industrie durch die soziale Gesetzgebung, und zum anderen ist es der Gesetzgeber, der den Unternehmern den Weg für den Kampf auf zehn Stunden schießt.

gegengeführt. . . . Der mächtigen Konkurrenz des Auslandes gegenüber würde Frankreich zur Ohnmacht verurteilt werden. . . . Das Ende des nationalen Wohlstandes würde unfehlbar kommen. . . . In einer Versammlung der Bauunternehmer erklärte ein Referent: „Die sozialen Gesetze sind eine Fessel für das gute Einvernehmen zwischen Unternehmer und Arbeiter, die beide zusammenwirken für den nationalen Wohlstand. . . . es müssen sich deshalb außerhalb aller Politik die Beziehungen zwischen Unternehmer und Arbeiter regeln.“

Weiter ist durch den Gesetzentwurf auch die Lehrlingsfrage wieder auf die Tagesordnung gekommen. Nach 1900 opponierten die Unternehmer dadurch, daß sie Lehrlinge fast gar nicht mehr einstellten. Die „kurze“ Dauer des Arbeitstages von zehn Stunden ließ ihnen die Ausbeutung ihrer Lehrlinge, denen sie nach kontraktlicher Verpflichtung eine gewisse Ausbildung in allen Zweigen des Berufs angedeihen lassen mußten, nicht mehr vorteilhaft genug erscheinen.

Das zweite Gesetz, gegen das man Sturm läuft, ist dasjenige, das den wöchentlichen Ruhetag regelt. Es ist erst jüngeren Datums. Am 13. Juli 1906 ist es in Kraft getreten, nachdem es schon vor über drei Jahren von der Kammer beschloffen, seitdem aber, wie so viele andere Gesetze, ruhig unter den alten Papieren im Senat geschlummert hatte.

Das letzte Gesetz betrifft die Arbeitsunfälle. Eine staatliche Arbeiterversicherung existiert nicht, aber durch das Gesetz von 1898 hat der Arbeiter das Recht auf Entschädigung in der Höhe der Hälfte des Lohnes während der Dauer der Krankheit freien Arzt und Medizin, und bei ganzer oder teilweiser Invalidität erhält er eine durch das Gesetz in verschiedene Abteilungen geteilte Entschädigung.

Paris. Der fastwöchentliche Boykott von ausländischen Metallarbeitern veranlaßt uns, das uns noch einmal darauf hinzuweisen: Paris ist für ausländische Metallarbeiter gesperrt. Bereits seit vier Monaten bringen die französischen Metallarbeitervereine periodische Jugendvereinigungen; auch in der Metallarbeiter-Zeitung ist zu verzeichnen, was ein die Krise in der hiesigen Metallindustrie herbeigeführt worden, aber nichtbepreuzender immer wieder Kollegen herbei, die von alledem nichts wissen haben wollen.

Paris. Der fastwöchentliche Boykott von ausländischen Metallarbeitern veranlaßt uns, das uns noch einmal darauf hinzuweisen: Paris ist für ausländische Metallarbeiter gesperrt. Bereits seit vier Monaten bringen die französischen Metallarbeitervereine periodische Jugendvereinigungen; auch in der Metallarbeiter-Zeitung ist zu verzeichnen, was ein die Krise in der hiesigen Metallindustrie herbeigeführt worden, aber nichtbepreuzender immer wieder Kollegen herbei, die von alledem nichts wissen haben wollen.

Paris. Der fastwöchentliche Boykott von ausländischen Metallarbeitern veranlaßt uns, das uns noch einmal darauf hinzuweisen: Paris ist für ausländische Metallarbeiter gesperrt. Bereits seit vier Monaten bringen die französischen Metallarbeitervereine periodische Jugendvereinigungen; auch in der Metallarbeiter-Zeitung ist zu verzeichnen, was ein die Krise in der hiesigen Metallindustrie herbeigeführt worden, aber nichtbepreuzender immer wieder Kollegen herbei, die von alledem nichts wissen haben wollen.

Paris. Der fastwöchentliche Boykott von ausländischen Metallarbeitern veranlaßt uns, das uns noch einmal darauf hinzuweisen: Paris ist für ausländische Metallarbeiter gesperrt. Bereits seit vier Monaten bringen die französischen Metallarbeitervereine periodische Jugendvereinigungen; auch in der Metallarbeiter-Zeitung ist zu verzeichnen, was ein die Krise in der hiesigen Metallindustrie herbeigeführt worden, aber nichtbepreuzender immer wieder Kollegen herbei, die von alledem nichts wissen haben wollen.

wirkt doch dieses gewaltige Ereignis bis in unsere Lage nach, und es ist unmöglich, die Klagengegenstände der Gegenwart völlig zu begreifen, wenn man nicht das Verständnis jener Katastrophe gewonnen hat, in der sie zuerst ohne religiöse Verkleidung mit größter Wucht aufeinanderprallten und das Wesen der einzelnen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft enthüllten. Aber sie enthüllten auch das Wesen dieser Gesellschaft selbst, die auf den Gegenständen jener Klassen aufgebaut ist, auf Gegenständen, die notwendigerweise immer wieder zu Katastrophen führen. Formen und Umfang der sozialen Katastrophen wechseln mit der Technik der Wirtschaft, des Verkehrs und der Politik, die Unvermeidlichkeit der Katastrophen bleibt, solange die Gesellschaft auf Klagengegenständen beruht.“

Von der illustrierten Romanbibliothek In Freien Stunden, die vom Partieverlag, Buchhandlung Womart's, Berlin, herausgegeben wird, liegen von dem mit dem 1. Januar begonnenen neuen Jahrgang die Hefte 7 bis 9 vor. Neue Abonnenten können die bereits erschienenen Hefte dieses Jahrganges nachbezahlen. In jeder Woche erscheint ein 24 Seiten starkes illustriertes Heft mit vielseitigem, unterhaltendem und belehrendem Inhalt. Das Heft kostet 10 P und wird von jeder Parteiluchhandlung und allen Austrägern der Parteiluchzeitungen geliefert. Ferner liegt von dieser Zeitschrift die zweite Hälfte des elften Jahrganges als stattlicher Band vor, dessen abwechslungsreicher Inhalt die Arbeiterbibliotheken veranlassen sollte, diese Bände zu erwerben.

Verbands-Anzeigen

- Mitglieder-Versammlungen.**
- Samstag, 4. April:**
- Finkenwalde, Nandorf, halb 9 Uhr.
 - Glauchau i. S. Zentralhalle, halb 9 Uhr.
 - Schwab. Germania, 8 Uhr.
 - Sachsen. Grüner Baum, halb 9 Uhr.
 - Heidenheim. Gesellschaftsgarten, 8 Uhr.
 - Kandahar. Hofbräu, 8 Uhr.
 - Reufelshaus. Deutscher Kaiser, 8 Uhr.
 - Offenburg. Zum Schützen, 8 Uhr.
 - Döbersteden. Schröder, halb 9 Uhr.
 - Waldenburg. Bavaria, 8 Uhr.
 - Reichsburg. Apollo-Saal, halb 9 Uhr.
 - Köslau. Goldene Krone, halb 9 Uhr.
 - Schmieberg. Gasthof Waldekrug in Döhlitz, halb 9 Uhr.
 - Schramberg. Zur Mühle, 8 Uhr.
 - Berthelshaus. Döhlen, halb 9 Uhr.
- Sonntag, 5. April:**
- Hannov. Vd. Heiligens. Sangestr. 2, 10 Uhr.
 - Reife. Arbeiterkassino, vorm. 1/10. Delegiertenwahl.
 - Wietzenberg. Weinhardt, v. 11 Uhr.
 - Zorgele. Gesellschaftshaus, n. 4.
- Montag, 6. April:**
- Ludentwale. Gerhardt, 8 Uhr.
- Dienstag, 7. April:**
- Niebrig. Kaiser Hof, halb 9 Uhr.
 - Gesellschaftshaus (Klempn.) Wafschop. 8 Uhr.
 - Gönnau (Diamantarbeiter). Saalbau. Halb 8 Uhr.
 - Nied. Viktorstr. 70, 1/9.
 - Poln a. Rh. (Klempner). Volkshaus, 1/9.
 - Rathenow-Nickelach. Heidenheim, 1/9.
 - Sonderburg. Zentralherberge, 1/9.
- Mittwoch, 8. April:**
- Barmen-Elders. Paternklemmer. Wilm Köhler, Barmen, halb 8 Uhr.
 - Waffenstadt. Zähringer Hof, 1/9.
 - Waldenburg (Gravure). Oberpöcher Bierhalle, halb 9 Uhr.
- Donnerstag, 9. April:**
- Potsdam. Labentzien, halb 9 Uhr.
 - Rohrheim. Sächsischer Hof, halb 9.
- Freitag, 10. April:**
- Differdingen. Rhein-Röllinger, 1/9.
 - Zeisig. Neue Sorge, halb 9 Uhr.
- Samstag, 11. April:**
- Walden. Döhlen, 8 Uhr.
 - Miltathau-Zhann. Pfeiflei. Miltath. 1/7.
 - Walden. Weiser Schwan, halb 9 Uhr.
 - Waldenburg. Bayer Hof, halb 9.
 - Waldenburg. Wille, halb 9 Uhr.
 - Waldenburg. Gr. Saube, halb 9.
 - Waldenburg. Unter, halb 9.
 - Waldenburg. Drei König, 8 Uhr.
 - Waldenburg. Gewerkschaftshaus, 8 Uhr.
 - Barmen-Elders. Modellstreifen. Köhler, Barmen, Allee 22, halb 9.
 - Barmen-Elders. (Schlosser, Dreh-, Maschinenh.) Volkshaus, Silberfeld, 9.
 - Barmen-Elders. Bohwinkel. Zieg. Bohwinkel, Kaiserplatz, halb 9 Uhr.
 - Sachsen. Böttner, 8 Uhr.
 - Breslau (Goldarbeiter u. Gravure). Gewerkschaftshaus, halb 9 Uhr.
 - Sachsen. Einhorn, halb 9 Uhr.
 - Sachsen. Wingenheim. (Formel-, Bauerei) Sippau, 8 Uhr.
 - Sachsen. Wigel, halb 9 Uhr.
 - Sachsen. (Klempner) Volkshaus. Zwickau. Lamm, abends 6 Uhr.
 - Sachsen. Deutscher Hof, halb 9 Uhr.
 - Sachsen-Altenhof. Proschke, 8 Uhr.
 - Walden. E. Müllers, halb 9 Uhr.
 - Walden. Union, halb 9 Uhr.
 - Walden. Stadt-Belfort, halb 9.
 - Walden. Einhorn, halb 9 Uhr.
 - Walden. Schleifer) Metallbed. 8.
 - Walden. Jägerhof, 1/9.
 - Walden. (Sa.) Müllers, 9 Uhr.
 - Walden. Jäger, halb 9.
 - Walden. Einhorn, halb 9.
 - Walden. Schmalenbach, 1/9.
 - Walden. Deutsches Haus, halb 9.

- Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.**
- Kreisstadt.** (Former und Berufsgeoffener) Wafschop. Gebietet beim Bevollmächtigten. Berlin. Am 5. April findet die Wahl von Delegierten für den diesjährigen Gewerkschaftskongress in den einzelnen Bezirken statt. Gleichzeitig wird auch die Abstimmung über die Neuordnung der Generalkonferenz vorgenommen. Das Zentralwahlbureau befindet sich Charlottenstr. 3. (Hut III 1887.) Wahlleiter ist: Kollege Otto Handt. Weitere Bekanntmachungen werden noch im Voraus veröffentlicht.
 - Walden.** (Unterstützung). Freitag, 10. April, abends halb 9 Uhr, bei H. Evers.
 - Sachsen.** (Feilenarbeiter). Der Arbeitsnachweis für die Sonntagste befindet sich auf dem Bureau der Verwaltungstelle St. August-Saarbrücken, Hohenpöhlstr. 24. — Für Böttlingen hat der Kollege Heinrich Pfeil, Büdingenstr. 16, die Auszahlung des Lohngegenstandes und den Arbeitsnachweis übernommen. — Das Umgehende ist freigegeben. — Das Sommerfest des Kollegen Drehrmann, Walden, 94226, ist ebenfalls gegeben. Wir ermahnen, es dem jetzigen Inhaber abzunehmen.

Privat-Anzeigen.

- Ortskrankenkasse der Gravure, Osdern u. in Berlin.**
- Der Herrn Bemerkung der von uns ausgehenden Zeitung zur Nachricht, daß der Gewählte bereits die Stellung angetreten hat. Mit besten Dank - Der Vorstand.
- Um die Wache des Götters Grab Grabstein, nach 9. 30. 1885, einzeln, in Waldenburg, erhalt Joh. Götzsch, Götters, Götters, Götters.
- Waldenburg, den 22. Februar 1906. Geschäftliche Sitzung des Schöffengerichts. Gegenwärtig:
1. Dr. Zimmerer, Dr. Steiger, als Vorsitzender;
 2. Ernst Frieder, Bauunternehmer in Waldenburg;
 3. Georg Friedrich Pfeitel, Goldarbeiter in Waldenburg, als Schöffe; Walter Alt als Beisitzer.
1. bei Wilhelm Streich, Geschäftlicher in Berlin, vertreten durch die Rechtsanwältin Frau Dr. Kratt, hier gegen Otto Steinmeier, Geschäftlicher in Waldenburg, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Bloch, hier, Stellungnahme betreffend.
- Die Parteien schlossen nach erfolgter Beweisaufnahme folgende Vergleich:
- Der Angeklagte Otto Steinmeier, Geschäftlicher in Berlin, Metallarbeiter-Verband, Verwaltungstelle Waldenburg in Waldenburg, gibt dem Privatrichter Wilhelm Streich, Geschäftlicher in Berlin, die Bestätigung ab, daß er nach durchgeführter Gerichtsverhandlung erzieht, ihm eine Bestätigung in den oben getragenen Punkten zu erteilen, die er vollständig nicht erwidern getun hat und er nicht auf dem Privatrichter herwegen sein Bestehen auszuweisen. Steinmeier trägt die erwiderten Punkte zu Privatrichter ist erwidert, diesen Vergleich innerhalb 14 Tagen einmal auf Kosten des Angeklagten in der Metallarbeiter-Zeitung im Interim zu veröffentlichen.
- Die Richtigkeit der Abschrift beglaubigt: Götters, den 22. März 1906. Der Privatrichter des Osderngerichts: Dr. Kratt, Rechtsanwalt.
- Zur Beglaubigung der Richtigkeit der Abschrift: Dr. Privat-Notar Dr. Kratt, Rechtsanwalt. Dr. Kratt, Rechtsanwalt.
- Druck und Verlag von Alexander Schöde & Co., Buchdruckerei und Verlag, Sauerstr., Kötterstr. 16 B.

Literarisches.

Erben ist im Verlag von J. G. B. Dieck Nachfolger in Stuttgart erschienen. Die Klagengegenstände im Jahr der französischen Revolution. Von Karl Schöde. Neue Ausgabe der Klagengegenstände von 1789. 22 Seiten. Paris, Buchhandlung J. G. B. Dieck, 1895. Preis 50 P. — Ein Schöde der Kunde zu dieser neuen Ausgabe sagt der Verfasser: „Euch auch halb wie Klagengegenstände für den Beginn der großen Revolution verfloßen, so